

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 13. April 2018 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:
für die SPÖ-Fraktion:**

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1.
Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, DI Genser
Birgit, Genshofer Willi, Oberwinkler Rainer, Podesser
Irmgard;

für die ÖVP-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Koch Gerhard, Oberegger Franz,
Seiler Josef, Dullnig Johann;

für die FPÖ-Fraktion: Mitglied des Gemeindevorstandes
Ott Sandra, Ing. Unterlaß-Egger Alois, Mölschl Florian;

die Ersatzmitglieder: Kerschbaumer Wilhelm (ÖVP);
Oberegger Thomas (ÖVP)

MBA Christine Sitter (LAG Nockregion-Oberkärnten) zu
TOP 1.2

Abwesende: entschuldigt:

die Gemeinderatsmitglieder: Neuschitzer Hans (ÖVP) und
Wirnsberger Thomas (ÖVP)

die Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Steiner Hannelore
(ÖVP); Schober Julia (ÖVP)

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Nach der Sitzungseröffnung wird das Ersatzmitglied Kerschbaumer Wilhelm vom Bürgermeister angelobt (§ 21 Abs. 5 K-AGO).

Danach stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung um folgenden, bereits vom Gemeindevorstand vorberatenen Punkt zu erweitern:

2.5 Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung dringlicher Straßeninstandsetzungen und den Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, somit lautet die:

T a g e s o r d n u n g:

1 Allgemeines

1. Bestellung von Protokollfertigen;
2. Bericht über die aktuelle Situation der LAG Nockregion-Oberkärnten (MBA Sitter);
3. Berichte des Bürgermeisters;
4. Anfragen;

2 Bau- und Investitionsvorhaben:

- 1. Energie-Erlebnisweg Trebesing und Energieerlebnis - Rundweg Drachenwandermeile;**
 - a) Projektbericht und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes;
 - b) Bericht über Ausgabenbeschlüsse des Gemeindevorstandes;
- 2. Bildungszentrum Trebesing:**
 - Generalsanierung Volksschule;
 - Generationen in Trebesing (Kindergarten);
 - Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergütung von Mehrleistungen der Verwaltungsgemeinschaft;
 - b) Auftragsvergabe Glasdach Pausenhof Volksschule;
- 3. Gemeindeamt Trebesing;**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung der Erweiterung der PV-Anlage (samt Energiespeicher);
 - b) Erneuerung der Spüle im Sitzungssaal - Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung
- 4. Evangelische Pfarrgemeinde - Beratung und Beschlussfassung über einen Gemeindebeitrag zur Dach- und Fassadensanierung der Kirche;**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung dringlicher Straßeninstandsetzungen und den Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes;**

3 Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe:

- 1 Neuerlassung der Einreihungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz;**
- 2 Behandlung der Betriebsberichte 2017 betreffend Gemeindewasserversorgungsanlage, Gemeindekanalisation, Müll- und Altstoffsammlung;**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Müllgebühren und Neuerlassung der Gebührenverordnung;**
- 4 Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung der Netzerweiterung ABA Trebesing BA 09 in Zlatting Nord und Vergabe der Bauarbeiten;**
- 5 Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung über das Angebot für eine Sommerbetreuung 2018;**

4 Budget und Verwaltung

- 1 Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 27. März 2018 und Bericht über die Prüfung der Fördermittelverwendung Touristikverein;**
- 2 Behandlung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017;**
- 3 Beschlussfassung über die Dotierung einer Bildungsrücklage;**
- 4 Festlegung von Maßnahmen für den Haushaltsausgleich 2018;**
- 5 Beschlussfassung über die Bedeckung der Landwirtschaftsförderungen;**
- 6 Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018;**
- 7 Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplan 2018 - 2022;**
- 8 Bestellung einer Datenschutzbeauftragten und Abschluss eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund;**

5 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

- 1 Bericht über die Beschäftigung von Saisonkräften im Wirtschaftshof;**
- 2 Anpassung des Beschäftigungsverhältnisses der Kindergartenmitarbeiterinnen Fradnig, Windisch und Zwischenberger;**
- 3 Neuaufnahme Gemeindemitarbeiterin Hauptverwaltung 2019 (Ersatz Stöckl)**
 - a) Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle, Beauftragung des Gemeindeservicezentrums und Nominierung Personalauswahlgremium;
 - b) Änderung des Stellenplanes 2018;

E r l e d i g u n g:

zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden: DI Genser Birgit, Seiler Josef und Mölschl Florian als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Bericht über die aktuelle Situation der LAG Nockregion-Oberkärnten (MBA Sitter);

Einleitend stellt der Bürgermeister Frau MBA Sitter dem Gemeinderat als Chefin der LAG Nockregion-Oberkärnten und als die treibende Kraft in der Region vor. Diese Woche war er mit Frau Sitter in Maria Zell wo bei einer Arbeitsgruppensitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz das Bildungszentrum Trebesing als eines der Beispiele für LEADER-geförderte Maßnahmen gegen den Bevölkerungsrückgang und gegen den demografischen Wandel präsentiert wurde.

Frau Sitter betont einleitend, wie wichtig der in der Region für jede Gemeinde erstellte Demografie-Check als Basis für die LEADER-Strategie 2014-2020 war und wie sehr sich Trebesing da eingebracht hat und mit dem Projekt des Bildungszentrums (Schule, Kindergarten, Vereinsraum) eine exakt auf diese Strategie abgestimmte Maßnahme entwickelte und zur Förderung einreichte. Nur deshalb war es möglich, dass Trebesing für insgesamt 3 Vorhaben € 500.000 an LEADER-Kofinanzierungen erhalten konnte.

Die weiteren Ausführungen von Frau MBA Sitter sind aus der Beilage zur Niederschrift (PowerPoint-Präsentation) ersichtlich.

zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Erstattung von Vergabevorschlägen für BUWOG-Mietwohnungen;

Der Buwog wurden vom Gemeindevorstand folgende Mieter für leerstehende Wohnungen vorgeschlagen:

- Für die **Wohnung Nr. 5 in Trebesing 26**; 82,69 m²; beziehbar ab 1.3.2018; (Vormieter: Egarter Angela) Miete ca. € 493,85 Kautions, € 1.481,55 Herr Egger Dominik, 9861 Eisentratten 83; und
- Für die **Wohnung Nr. 3 im Haus Trebesing 27**; 87,58 m², Miete € 522,89, (Vormieter: Hohensasser Hermann) Kautions € 1.568,67 Frau Erlacher Karin, 9861 Eisentratten 87;

Derzeit ist im Haus Trebesing 27/2 eine Wohnung in der Größe von 72,46 m² frei. Die Miete beträgt ca. 441,32 und die Kautions € 1.323,96.

Erhöhung des Essensbeitrages für die Nachmittagsbetreuung: Beim Kindergarten geht es sich im Großen und Ganzen aus, dass aus einer vom Seniorenwohnheim Gmünd gelieferten Erwachsenen-Portion zwei Essensportionen für die Kinder gemacht werden können. Bei den Volksschülern ist das nicht immer möglich. Daher wird für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder der Essensbeitrag von € 3,20 auf € 4,00 angehoben. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Radlgrabenweg - Erhaltungsbeiträge für die jagdliche Nutzung: Die Agrarbehörde ist dabei, den Radlgrabenweg als Bringungsanlage neu zu gründen und die Leistungspflichten der Grundeigentümer festzustellen. Die seinerzeit von der Gemeinde für den Verbindungsweg getroffenen Regelungen werden großteils übernommen. Bei der jagdlichen Nutzung sieht der Vorschlag der Agrarbehörde pauschale Leistungsanteile für die Eigenjagden der beiden Nachbarschaften und der Firma Scarpa vor. Für die Wegbenützung durch die Pächter der Gemeindejagden soll hingegen der Vorstand der Bringungsgemeinschaft ein jährliches Benützungsentgelt festlegen.

Wir sehen darin eine unsachliche Differenzierung/Ungleichbehandlung von Eigen- und Gemeindejagden. Bei der Agrarbehörde wurde daher beantragt, der Gemeinde für die Jagdgebiete Radl und Trebesing Leistungsanteile zuzuweisen.

Beim **Energieerlebnisweg Trebesing** hat die örtliche Tourismuswirtschaft (der Touristikverein) **Eigenmittel von € 10.000 beizustellen**. Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig dafür aus, wegen der verzögerten Inbetriebnahme des Ausflugszieles um ein Jahr, diesen Beitrag auf € 6.000 zu reduzieren. Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Radweg Gmünd - Trebesing: Der Bau des Radweges von Gmünd nach Trebesing, insbesondere die Sanierung/der Neubau der Peraubrücke soll in der neuen Regierungskoalition vordringlich behandelt werden. Am 28. März 2018 fand dazu im Gemeindeamt Trebesing eine Besprechung statt. Der diesbezügliche Aktenvermerk des Straßenbauamtes lautet:

Aktenvermerk:

*Teilnehmer: Gemeinde Trebesing
Bgm. Genshofer, Gemeinde Trebesing
Bgm. Jury, Stadtgemeinde Gmünd
AL Hanke, Gemeinde Trebesing
Burgstaller, Obmann Güterweggenossenschaft Perau
Bidmon, Abteilung 9
Tuppinger, Straßenbauamt Spittal*

Nach der Begrüßung durch Bgm. Genshofer wird der Status quo von Bidmon erläutert. Der Radweg Gmünd - Trebesing ist als oberste Priorität der Abteilung 9 an die Koalitionsverhandlungen gemeldet. Die Rohtrasse ist für die Abteilung 9 mit € 600.000,- veranschlagt, für die Abteilung 10 mit € 100.000 Jetzt muss auf den neuen Referenten gewartet werden, es ist aber viel Druck hinter dem Projekt.

Bgm. Jury sieht großen Handlungsbedarf, weil die Brücke für die Weggenossenschaft nicht mehr befahrbar ist. Mit der Radwegbrücke ist der Weg der Weggenossenschaft Perau erst wieder benutzbar.

Bidmon erklärt, dass noch keine Behördenverfahren abgewickelt wurden, weil nach der Grundeinlöse ein Politikum aus dem Radweg gemacht worden ist und LR Köfer darauf hin alle Aktivitäten einstellen lies.

Seitens des Straßenbauamtes Spittal wird von Tuppinger erläutert, dass das Einreichprojekt für den ersten Abschnitt eines Mehrzweckweges fertig ist, die Profile für die Brückenplanung vorhanden sind aber auf Grund des Stopps von LR Köfer alle Arbeiten eingestellt wurden. Das Einreichprojekt für die Brücken ist demnach nicht ausgearbeitet.

Bidmon stellt eindeutig klar, dass der gegenständliche Abschnitt der überregionale Radweg ist und die Mitfinanzierung durch die Abteilung 9 damit gedeckt ist. Gebaut

werden soll der Radweg zunächst als Rohtrasse im ersten Abschnitt, danach soll er irgendwann als Radweg eingereicht werden.

Die Brücke in Trebesing ist derzeit nicht befahrbar und sollte so rasch wie möglich geplant und eingereicht werden. Tuppinger wird am 29.3.2018 mit Jobst den genauen Projektstatus erheben und die Unterlagen an Bidmon schicken. Der wird, sobald ein neuer Referent feststeht, mit diesem Kontakt aufnehmen und die Freigabe des Projekts urgieren. Sobald der neue Referent seine Freigabe erteilt, können auch die Behördenverfahren für die Wegtrasse gemeinsam mit der Abteilung 10 eingereicht werden. Der Wunsch von Bidmon ist, dass mit der Rohtrasse Ende des Jahres gestartet werden kann. Für ihn ist die Priorität des Radweges ganz oben, genauso wie die Radwegtrasse Wörthersee Südufer. Für die Finanzierung wird von der Abteilung 9 gesorgt, weil diese aus dem Budget des Straßenbauamtes nicht möglich ist.

Seitens der Gemeinde Trebesing wird noch angefragt, ob für die Perau-Brücke nicht eine Sanierung im Bestand möglich wäre. Das wäre für alle Beteiligten viel kostengünstiger. Problematisch aus wasserrechtlicher Sicht waren die beiden Brückenpfeiler, die so nicht mehr genehmigt werden würden.

Bidmon wird mit Tschabuschnig, Abteilung 8, die rechtliche Sicht abklären. Es sind sich aber alle Anwesenden einig, dass die Sanierung im Bestand wünschenswert wäre, weil diese sofort erfolgen könnte und Kosten gespart werden würden.

DI Koch Gerhard ist der Meinung, die beiden Bürgermeister sollen sehr rasch beim neuen Landesrat bezüglich des Radwegprojektes vorsprechen. Er könnte behilflich sein, einen Termin bei Landesrat Gruber zu organisieren. Der Bürgermeister sagt zu, nach Rücksprache mit DI Bidmon, diese Anregung anzunehmen.

Breitband-Masterplan für das Lieser- Maltatal: Am 05. März 2018 fand die „Kick-off“ Veranstaltung für den Breitband Masterplan statt. Seine Ausarbeitung wird zu 75 % vom Land, der Rest über die LAG Nockregion – Oberkärnten finanziert. Der Masterplan ist eine Grobplanung zur Versorgung jedes Hauses mit Glasfaserkabel. Die Umsetzung kann wohl nur in Etappen, im Rahmen von geplanten Tiefbaumaßnahmen erfolgen und finanziert werden.

Der Masterplan ist Voraussetzung für den Erhalt von Landesförderungen für den Breitbandausbau.

Schenkungsvertrag für den Rot-Kreuz-Stützpunkt: Am 01. März 2018 wurde im Stadtgemeindeamt Gmünd der Schenkungsvertrag für das Baugrundstück des neuen Rot-Kreuz-Stützpunktes unterfertigt.

Kindergarten und Vereinsraum - Inaugenscheinnahme: Der LEADER-Förderstelle wurde die Schlussabrechnung für den Kindergarten und den Vereinsraum vorgelegt. Am 19. März 2018 fand die Inaugenscheinnahme durch

MitarbeiterInnen des Landes und der LAG Nockregion Oberkärnten statt. Der Termin ist positiv verlaufen. Detailkontrollen durch die AMA sind innerhalb der nächsten 5 Jahre möglich. Die Förderstelle legt besonderes Augenmerk darauf, dass bis zum Ende der 5-jährigen Behaltefrist alles, was über Fördermittel angeschafft wurde, auch tatsächlich noch vorhanden ist, bzw. dass Kaputtgegangenes entsprechend instandgesetzt oder nachgekauft wird.

Mit den Bauarbeiten für die **Verbreiterung des Güterweges Großhattenberg** Richtung Oberdorf hat die Agrartechnik am 09. April 2018 begonnen.

zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;

keine

zu Punkt 2.1 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing und Energieerlebnis - Rundweg Drachenwandermeile; Projektbericht und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes;

Projektbericht des Bürgermeisters:

Der Projektleiter Neuschitzer Hans präsentiert heute den Energieerlebnisweg bei der „Langen Nacht der Forschung“ in Klagenfurt. Die Bauarbeiten sind im Gange, derzeit sieht es - auch witterungsbedingt - auf der Baustelle Neuschitz noch recht unfertig aus.

Gestern hat eine Begehung mit dem TÜV (Sicherheitsabnahme für Wege, Bauwerke etc.) statt gefunden. Da werden in einigen Bereichen zusätzlich Absicherungen notwendig werden, die bisher nicht budgetiert waren. Preisauskünfte werden derzeit eingeholt.

Das Vorhaben Urschmiede ist nunmehr wasserrechtlich bewilligt und kann verwirklicht werden.

Kerschbaumer Wilhelm teilt mit, dass der Baumbestand im Einzugsbereich der Attraktionen und des Zuweges regelmäßig durch einen Baumsachverständigen zu prüfen ist.

DI Koch erkundigt sich, wie es sich mit den Grundablösen für jene Bauwerke im Bereich Altersberg verhält, wo nun nicht mehr gebaut wird.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass am Pirkbichl gegen den Verzicht auf den Rückbau der bereits getätigten Erdarbeiten die Ablöse bei der Agrargemeinschaft verbleibt. Die Gemeinde hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückzahlung der Ablöse. Da kann lediglich über Gespräche mit den Eigentümern versucht werden, die Vereinbarungen aufzulösen und das Geld zurückzuerhalten.

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile; Sitzungsvortrag Finanzierungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, das Vorhaben „Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile“ in den Jahren 2017 und 2018 mit Ausgaben von € 128.500 auszuführen. Die Finanzierung ist über Bedarfszuweisungsmittel 2017 (€ 64.000) und 2018 (€ 64.500) vorgesehen.

Inzwischen liegt aus dem Programm „Offensive für See-, Berg-, und Rad-Infrastruktur“ eine Förderzusage aus Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in Höhe von € 58.900 vor. Weiters kann dem Projekt der Überschuss des Straßenbauvorhabens „Baulandmodell Aufschließung Wegerfeld“ in Höhe von € 5.600 zugeführt werden.

Diese beiden Einnahmen ersetzen den bisher aus Bedarfszuweisungen 2018 vorgesehenen Eigenmittelanteil (€ 64.500).

Der Entwurf über die Änderung des Finanzierungsplanes wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen:

- 1. Änderung Finanzierungsplan „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“

Der Entwurf des Finanzierungsplanes lautet:

Finanzierungsplan
Vorhaben:

Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile

Vorgesehene Laufzeit:
2017 - 2018

Projektbeschreibung:

Ausgangssituation und Problemstellung:

Die Märchenwandermeile (künftig Drachenmeile) wurde 1994 errichtet. Es handelt sich dabei um einen 2 km langen Wanderweg, der zwischen den Ortsteilen Neuschitz und Pirk, inmitten der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft (Wiesen, Wald) verläuft. Highlight dieses bekannten Ausflugszieles (mit ca. 25.000 – 30.000 Besuchern im Jahr) ist die Drachenbrücke, eine Hängebrücke die in 70 m Höhe den Rachenbachgraben überspannt und mit dem „Hexenritt“ für Wagemutige einen zusätzlichen Nervenkitzel bietet.

Die übrigen Attraktionen wie Märchen-, Verweil- und Spielplätze sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Erneuerung bzw. einer Neuausrichtung.

Deshalb hat sich die e5-Gemeinde Trebesing (ausgezeichnet mit 5 e) entschlossen, in Übereinstimmung mit dem Energiemasterplan des Landes, dem EU-Programm LEADER und der Leader Region Nockregion Oberkärnten gemäß der lokalen Entwicklungsstrategie LE 14-20 das Thema Alternativenenergie und „ökologischer Fußabdruck“ in einer neuen, interaktiven Form, im Ortsteil Trebesing und auf der Drachenmeile zu präsentieren. Details dazu entnehmen Sie bitte der beiliegenden Projektbeschreibung „Energie-Erlebnisweg Trebesing“.

Ende 2016 sind bei der Märchenwandermeile unerwartet Probleme mit einem Anrainer bzw. Grundeigentümer im Bereich des Ausflugszieles Altersberg aufgetreten. Es stellte sich heraus, dass Teile der Weganlage nicht wie im Kataster des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen dargestellt, öffentliches Gut im Eigentum der Gemeinde Trebesing sind, sondern diesem Anrainer gehören. Da eine Einigung mit ihm nicht gelungen ist, sind Teile des Weges im Bereich Pirk nicht mehr nutzbar.

Der Betrieb des Ausflugszieles musste deshalb heuer eingestellt - und auch die Umsetzung des Energie-Erlebnisweges Trebesing zeitlich und räumlich adaptiert werden. Diese Maßnahmen wurden mit den Fördergebern abgestimmt!

Zudem ist es erforderlich, den Wanderweg Richtung Pirk zu verkürzen und nunmehr vom Ortsteil Neuschitz aus als Rundweg zu bespielen.

Neben einer räumlichen Verdichtung der Attraktionen ist es für die Besucherlenkung unerlässlich, einen neuen Zugang (der bis dato nicht Inhalt des Projektes war!) zur Drachenmeile herzustellen und am Areal selbst einen bestehenden Hohlweg als Parallelweg zu adaptieren.

Weiters wird der bisher über ein Diesellaggregat angetriebene Hexenritt über ein Erdkabel an das Stromnetz angeschlossen. Diese zusätzlichen Maßnahmen waren nicht Inhalt des Projektes und unterliegen keiner anderen Förderschiene!

Maßnahmen des Projektes:

- Errichtung eines zweiten Zuganges zur Drachenmeile im Ortsteil Neuschitz – Gehweg: ca. 250 lfm lang;
- Adaptierung eines bestehenden Hohlweges als Parallelweg (Rückweg) für die Besucher der Drachenmeile;
- Einbau eines Erdkabels 400 lfm und Kabelmontage auf der Hängebrücke zur Stromversorgung des Antriebes „Hexenritt“ (als Ersatz für das Dieselaggregat);
- Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung);
- Übersetzungsarbeiten der Beschilderungen; grafische Gestaltung, Texte und Grafiken für Beschilderungen/Erlebnislandkarten, Anpassungen Inszenierungskonzept;
- Neugestaltung der Homepage, Betriebsmittel (Mal- und Rätselbücher – für die Rästel- und Experimente zum ökologischen Fußabdruck);
- Sanierung der Transportanhänger (Taca-Tuca-Traktoren)

Ausgaben:

Ausgabenübersicht anhand von konkreten Firmenangeboten und Kostenschätzung:

Erdarbeiten neuer Zuweg, Sanierung Parallelwege, Fußweg und Kabelung, Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt	€	59.200
Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung)	€	12.000
Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGEntur), Übersetzungsarbeiten	€	32.800
Neugestaltung Homepage, Betriebsmittel (Rästel- und Malbücher etc.), Instandsetzung Transportanhänger	€	23.400
Vorlagen für Marketing (Flyer etc.) - ohne Druck	€	1.100
Summe:	€	128.500

Ziele und Wirkungen:

Das gegenständliche Vorhaben (Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile) steht im engen Kontext mit der Umsetzung des Leader Projektes Energie-Erlebnisweges Trebesing. Es ist im Grunde genommen die Voraussetzung für das Funktionieren des Energie-Erlebnisweges. Die Besucherlenkung ist ebenso wichtig, wie die Neuinszenierung des Ausflugszieles. Geordnete Besucherströme sind auch für ein friktionsfreies Mit- und Nebeneinander mit den Anrainern der Drachenmeile unabdingbar.

Mit den beiden Projekten: *Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile* und dem *Leader Projekt Energie-Erlebnisweg Trebesing* werden folgende Wirkungen erzielt:

Aufrechterhaltung des Ausflugszieles:

Weiterführung des überörtlich bedeutenden Ausflugszieles (Relaunch der bisherigen Märchenwandermeile) mit den damit verbundenen, positiven Auswirkungen auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und der örtlichen Tourismuswirtschaft;

Fachkompetenz im Bereich Umwelt und Energie:

In die Erstellung des Konzeptes ist Prof. Mag. Dr. Schmölzer von der Pädagogischen Hochschule Kärnten eingebunden, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Energie- und Umweltthemas – auch unter pädagogischen Aspekten – zu gewährleisten. Diese hohe Fachkompetenz ist die Basis dafür, um das Projekt auch für die pädagogische Ausbildung interessant zu machen.

Wertschöpfung – Sensibilisierung zum Thema Ressourcennutzung und Ressourcenerhaltung - Bildungsauftrag:

Die bisherige Besucherfrequenz des Ausflugszieles bleibt erhalten und wird zur Transportierung des Themas genutzt und um zusätzliche Zielgruppen wie:

- *die örtliche Bevölkerung,*
- *Kindergärten, Schulen und*
- *Bildungseinrichtungen*

erweitert. Infos und Experimente werden, passend zum Alpe-Adria-Raum, mehrsprachig beschriftet und erläutert und somit auch – über die Landesgrenzen hinweg – für Besuchergruppen attraktiv.

Erwartet wird durch den Energie-Erlebnisweg eine Saisonverlängerung und Saisonverdichtung beim Ausflugsziel Drachenmeile. Kooperation mit Bildungseinrichtungen (Projektstage) werden geschaffen.

Neues Angebot:

Der Energie-Erlebnisweg Trebesing auf der Drachenmeile ist nicht bloß einer von vielen „Themenwegen“, sondern durch seine Konzeption und Inszenierung, mit der Interaktion (Drachentheater, Experimente etc.) ein in dieser Form einzigartiges, neues und qualitativ hochwertiges Angebot, eingebunden in einer großartigen Naturkulisse.

A) INVESTITIONSAUFWAND

<i>Namentliche Bezeichnung</i>	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr</i>	
		<i>2017</i>	<i>2018</i>
<i>Planung, Honorare, Marketing, Sonstiges</i>	€ 57.400	€ 40.000	€ 17.400
<i>Bau- und Investitionskosten</i>	€ 71.100	€ 24.000	€ 47.100
<i>Gesamtkosten</i>	€ 128.500	€ 64.000	€ 64.500

B) FINANZIERUNG

<i>Namentliche Bezeichnung</i>	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr</i>	
		<i>2017</i>	<i>2018</i>
<i>Bedarfszuweisungsmittel 2017</i>	€ 64.000	€ 64.000	--
<i>Bedarfszuweisungsmittel 2017 außerhalb des Rahmens (Offensive See-, Berg-Rad-Infrastruktur)</i>	€ 58.900	--	€ 58.900
<i>Zuführung vom ordentlichen Haushalt *</i>	€ 5.600	--	€ 5.600
<i>Gesamtsummen</i>	€ 128.500	€ 64.000	€ 64.500

* Das Geld stammt ursprünglich dem Überschuss des Vorhabens Bauland Aufschließung Wegerfeld.

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG

(Jahresabschnitt)

<i>EINNAHMEN:</i>	<i>Betrag</i>	<i>Prüfungsvermerk</i>
<i>Gesamteinnahmen</i>	0	

A U S G A B E N:	Betrag	Prüfungsvermerk
Gesamtausgaben	0	

Der Betrieb bzw. die Nutzung und Bewirtschaftung des Energie-Erlebnisweges wird in einer noch abzuschließenden Vereinbarung unentgeltlich der Märchenwandermeile Touristik GmbH übertragen.

Die GmbH hat die laufenden Ausgaben, sowie die Betriebskosten über Eintritte und sonstige Umsätze beim Ausflugsziel „Energie-Erlebnisweg Trebesing-Drachenwandermeile“ abzudecken.

Ebenso soll die Finanzierung der Wartung und Instandhaltung der Bauten und Anlagenteile der Märchenwandermeile Touristik GmbH obliegen.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 1. Änderung des Finanzierungsplanes „Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile“, laut Vorlagebericht zu genehmigen.

zu Punkt 2.1 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing und Energieerlebnis - Rundweg Drachenwandermeile; Bericht über Ausgabenbeschlüsse des Gemeindevorstandes;

Der Bericht über die vom Gemeindevorstand getätigten Ausgabenbeschlüsse lautet:

Energie-Erlebnisweg Trebesing

Wie bereits vorab über E-Mail korrespondiert und auch akkordiert hat die Firma Kabusch für die Zimmermannsarbeiten beim Energieerlebnisweg Trebesing eine Abgeltung von Mehraufwendungen (Preisgleitung, Lagerkosten, Verdienstentgang etc.) von € 12.000 netto begehrt.

Der Baudienst hat diese Forderung geprüft und festgestellt, dass davon € 6.950 (netto) gerechtfertigt erscheinen.

Der Gemeindevorstand hat im Rahmen der ihm vom Gemeinderat übertragenden Kompetenz diese Nachforderung genehmigt. Grundsätzlich dürfte es möglich sein, den Mehraufwand im Rahmen des bisherigen Gesamtbudgets abdecken zu können.

Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile:

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat für die Sanierung der beiden Traktoranhänger durch die Karosserieklinik Egger € 11.244 bewilligt.

Inzwischen stellte sich heraus, dass der Sanierungsbedarf für die Anhänger weit höher ist, als ursprünglich angenommen und bei ca. € 20.000 liegt.

Mit der Märchenwandermeile Touristik GmbH ist zu den Mehraufwendungen folgende Regelung besprochen:

Die Gemeinde hat dem Tourismus für Marketingmaßnahmen ein Budget außerhalb der förderfähigen Ausgaben in Höhe von € 24.000 zugesagt. Für Leistungen der Firmen ARGEntur (Entwurf Flyer) und netcontact (Homepage) sind daraus schon Aufträge im Wert von € 8.706 vergeben. Die verbleibenden € 15.300 soll die Gemeinde für die Mitfinanzierung der Traktor-Anhänger-Sanierung aufwenden.

Die restlichen Ausgaben für die Reparatur der Traktoranhänger und für Marketing trägt dann die Märchenwandermeile Touristik GmbH.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die beim Baum des Lebens vorgesehenen halbkugelförmigen Glaskuppeln innen anlaufen könnten. Daher wird eine Alternativlösung mit Betonringen und einer hinterlüfteten, horizontalen Abdeckung aus bruchsicherem Glas vorgeschlagen. Die Höhe der Mehrkosten liegt bei € 4.800. Der Auftrag wäre an die Firma Metallbau Linder, Angebots-Nr. 102018, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand bewilligt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, im Rahmen der ihm vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, diese Auftragsvergabe für die Glas-Schachtabdeckungen beim Baum des Lebens.

Der Gemeinderat nimmt die vom Gemeindevorstand getätigten Auftragsvergaben und Genehmigungen von Mehrausgaben (Firma Kabusch, Karosserieklinik Egger, Metallbau Linder) zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Bildungszentrum Trebesing:

- **Generalsanierung Volksschule;**
- **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
- **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**

Beratung und Beschlussfassung über die Vergütung von Mehrleistungen der Verwaltungsgemeinschaft;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Bildungszentrum Trebesing - Ausgaben für Verwaltungsgemeinschaft und Glasvordach; Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mehrvergütung Verwaltungsgemeinschaft:

Die Leistungen der Verwaltungsgemeinschaft (Ausschreibung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) sind mit € 60.000 pauschaliert.

Nunmehr beantragt die Verwaltungsgemeinschaft eine Erhöhung dieser Vergütung auf € 68.000 und begründet dies mit Zusatzleistungen (Planung und Ausschreibung Einrichtung, Förderabwicklungen etc.). Das Ansuchen liegt bei.

Ich kann den angeführten Mehraufwand bestätigen und weise darauf hin, dass die engagierte Bauaufsicht und Kostenkontrolle durch Frau Ing. Kraxner einen maßgeblichen Anteil daran haben, dass die Gesamtbaukosten eingehalten werden. Die Mehrausgaben für die Verwaltungsgemeinschaft von € 8.000 sind in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt. Eine Zusatzfinanzierung ist nicht erforderlich.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Beilagen

Ansuchen Verwaltungsgemeinschaft

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Genshofer Willi beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Verwaltungsgemeinschaft die Zusatzvergütung von € 8.000 zu gewähren.

zu Punkt 2.2 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Bildungszentrum Trebesing:

- **Generalsanierung Volksschule;**
 - **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
 - **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**
- Auftragsvergabe Glasdach Pausenhof Volksschule;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Bildungszentrum Trebesing - Ausgaben für Verwaltungsgemeinschaft und Glasvordach; Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Glasvordach Pausenhof Volksschule:

Vor dem Umbau der Volksschule stand den Kindern im Pausenhof Richtung Sportplatz ein wettergeschützter Bereich unterhalb der Obergeschoß-Auskragung (Klassenräume) zur Verfügung. Dieser Freibereich ist nun eingehaust und Teil der Bibliothek. Es ist der Wunsch der Lehrerinnen, dass nunmehr beim Ausgang von der Pausenhalle wiederum ein Wetterschutz (Glasvordach) errichtet wird. Dieser Freibereich wird in der großen Pause von den Kindern stark frequentiert. Die Errichtung der Glasüberdachung (ca. 11 m²) erscheint sinnvoll, die Ausgaben von € 8.164,20 sind in der Gesamtkostenaufstellung bereits enthalten. Details siehe Vergabevorschlag.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Der Vergabevorschlag lautet:

BVH TREBESING: Sanierung Volksschule - Vordach

‣ **Glaserarbeiten**

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die oben angeführten Leistungen wurden im Rahmen des Direktvergabeverfahrens lt. BVergG 2006 ausgeschrieben und nachstehende Firmen zur Abgabe einer Preisauskunft eingeladen:

Glaserarbeiten

1. Alles Glas Glaserei-Stahlbau GmbH
2. Strussnig Villach Glaserei
3. Glas Keil GesmbH

4. Kofler die Glaserei

5. Fredls Glaserei

Die eingelangten Angebote wurden von der **Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal an der Drau Spittal**, Frau Ing. Josefine Kraxner, technisch und rechnerisch überprüft.

GLASERARBEITEN

▪ Bestbieter lt. Angebotslegung

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Bieter/Name</i>	<i>Angebotssumme exkl. USt.</i>	<i>20 % USt.</i>	<i>Angebots summe inkl. USt.</i>
1.	Kofler - Die Glaser	€ 6.803,50	1.360,70	8.164,20
2.	Alles Glas Glaserei-Stahlbau GmbH	€ 9.845,00	1.969,00	11.814,00

▪ Bestbieter nach Prüfung und Bereinigung der Varianten

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Bieter/Name</i>	<i>Angebotssumme exkl. USt.</i>	<i>20 % USt.</i>	<i>Angebots summe inkl. USt.</i>
1.	Kofler - Die Glaser	€ 6.803,50	1.360,70	8.164,20
2.	Alles Glas Glaserei-Stahlbau GmbH	€ 9.845,00	1.969,00	11.814,00

Von der ausschreibenden Stelle wird die Vergabe an die Firma **Kofler - Die Glaser aus 9800 Spittal a.d. Drau** empfohlen.

Freundliche Grüße

Ing. Josefine Kraxner

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Leistungen gemäß telefonischer Auskunft des Schulbaufonds förderfähig sind (Fördersatz 75 %). Auf Antrag von Podesser Irmgard beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Glasüberdachung für den Pausenhof auszuführen und die Arbeiten der Firma Kofler - Die Glaser aus Spittal/Drau, zum Angebotspreis von € 8.164,20 zu übertragen.

zu Punkt 2.3 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindeamt Trebesing; Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung der Erweiterung der PV-Anlage (samt Energiespeicher);

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Erweiterung der PV-Anlage und Errichtung eines Energiespeichers beim Gemeindeamt Trebesing; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der letzten Sitzung des e5-Teams wurde die Absicht besprochen, die bestehende PV-Anlage am Dach des Gemeindeamtes (2,9 kWp) um 5 kWp zu erweitern und einen Energiespeicher anzuschaffen. Mit dem Speicher soll es möglich werden, einen Teil des hauseigenen Strombedarfs durch die selbsterzeugte Energie abzudecken.

Aufgrund des bisher vorliegenden Angebotes einer Fachfirma ist mit Ausgaben von circa € 25.000 zu rechnen. Durch den beim Gemeindeamt möglichen, anteiligen Vorsteuerabzug für betriebliche Tätigkeiten von ca. € 1.500 ist mit einer Ausgabenbelastung von € 23.500 zu rechnen.

Der Vorschlag für die Finanzierung der Ausgaben lautet:

Fördermittel des Bundes (Kommunales Investitionsprogramm)	€ 5.100
Beitrag der KEM Lieser-Maltatal	€ 6.500
Regionale Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds)	€ 11.900

Eine Fördereinreichung beim Klimafonds ist erfolgt. Sollte es da eine Zusage geben, wäre der Beitrag aus den Mölltalfondsmitteln entsprechend zu verringern.

Sofern der Gemeinderat dieses Vorhaben umsetzen möchte, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- die Ausführung des Vorhabens;
- die Finanzierung laut Vorschlag;
- die Einbringung der Förderanträge nach dem Umweltförderungsgesetz (Klimafonds), beim Kommunalen Investitionsprogramm und beim Mölltalfonds;

- *entweder die freihändige Vergabe der Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot der Fachfirma oder die Einholung von weiteren Preisauskünften und die Vergabe (durch den Gemeindevorstand) an den Billigstbieter.*

Sollten die zu beantragenden Förderungen nicht oder in einem geringerem Ausmaß gewährt werden, so müsste der Einnahmenausfall aus Eigenmitteln (Bedarfszuweisungen) ausgeglichen werden.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beilagen:

Aufstellung Anspruch regionale Mittel (Mölltalfonds)

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Projekt in der letzten e5-Teamsitzung besprochen und befürwortet wurde. Die Firma EnUmtech hat bei der Preisauskunft die Notstromumschaltung und die Rücknahme der bestehenden Wechselrichter berücksichtigt. Die Angebotssumme liegt nun bei € 24.930, 2 % Skonto, als Vorauszahlung sind 30 % der Auftragssumme vereinbart.

Er spricht sich dafür aus, die Arbeiten direkt der Firma EnUmtech zu übertragen. Dr. Mößlacher hat sich in den letzten Jahren immer aktiv im e5-Team eingebracht und die Gemeinde in Förderangelegenheiten etc. entsprechend beraten.

Kerschbaumer Wilhelm bestätigt, dass die Firma EnUmtech bei den Preisauskünften für das Projekt „Sonnendorf Neuschitz“ auch vorne dabei ist. Daher kann angenommen werden, dass die Preisangemessenheit gegeben sein wird.

Auf Antrag von Kerschbaumer Wilhelm fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- das gegenständliche Vorhaben wird ausgeführt ;
- die Finanzierung erfolgt laut Vorschlag (KEM-Mittel, KIP-Förderung, Mölltalfonds);
- die Förderanträge nach dem Umweltförderungsgesetz (Klimafonds), beim Kommunalen Investitionsprogramm und beim Mölltalfonds sind zu stellen;
- die Arbeiten werden gemäß dem vorliegenden Angebot der Fachfirma EnUmtech vom 11. April 2018, mit einer Angebotssumme von € 24.930, freihändig vergeben.

zu Punkt 2.3 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindeamt Trebesing; Erneuerung der Spüle im Sitzungssaal - Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung;

Bericht des Bürgermeisters:

Die Spüle im Sitzungssaal ist in die Jahre gekommen, der Kühlschrank schon seit längerem kaputt und der Platz für das Abwaschen sehr beengt. Daher hat er die Tischlerei Lagger-Graf um eine Preisauskunft für eine neue, größere Spüle mit Bar-Kühlschrank, Geschirrspüler und einer Stellfläche für die Kaffee-Maschine gebeten. Diese Preisauskunft beläuft sich auf € 5.971,20.

Der Bürgermeister schlägt vor, die neue Spüle bei der Firma Lagger-Graf, gemäß Preisauskunft in Auftrag zu geben und die Ausgaben von ca. € 6.000 im ordentlichen Haushalt, aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018, zu finanzieren.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Ott Sandra einstimmig, die Firma Lagger-Graf mit der Erneuerung des Schrankes (der Spüle) im Sitzungssaal laut Angebot vom 16. März 2018, zum Angebotspreis von € 5.971,20, zu beauftragen und die Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 zu finanzieren.

zu Punkt 2.4 - Bau- und Investitionsvorhaben: Evangelische Pfarrgemeinde - Beratung und Beschlussfassung über einen Gemeindebeitrag zur Fassadensanierung der Kirche;

Der Antrag der evangelischen Pfarrgemeinde lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing
9852 Trebesing 15*

Trebesing, den 6. März 2018

Ansuchen um Unterstützung BV Kirchendachrenovierung evangelische Kirche Trebesing

Die Pfarrgemeinde Trebesing beabsichtigt, im Sommer -Herbst 2018 die dringend anstehende Sanierung des Kirchendaches und der Fassade des Kirchturmes durchzuführen.

Nach Vorsprache beim Bundesdenkmalamt soll die Dachdeckung entweder mit Holzschindeln, oder mit rautenförmigen Betondachziegeln erfolgen. Die dem Zugang zum öffentlichen Friedhof zugewandte Dachfläche wird mit Schneerechen gesichert.

Die Malerei des Turmes wird erneuert, die Fassade nachgebessert. Dazu ist eine Einrüstung des Kirchengebäudes nötig.

Für diese Maßnahmen sind Kosten in der Höhe von € 127.000 veranschlagt, die unsere kleine Pfarrgemeinde vor eine nahezu unüberwindbare Hürde stellen.

Deshalb erlauben wir uns, auch im Hinblick auf den Öffentlichkeitscharakter unserer Kirche und der Verschönerung des Ortsbildes, an Sie heranzutreten, und um Mithilfe bei unserer Baumaßnahme zu bitten, die nun nach wenigstens 70 Jahren wieder notwendig wird.

Hochachtungsvoll

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, der evangelischen Pfarrgemeinde weitere € 30.000 aus Bedarfszuweisungen 2018, gegen den Nachweis von zumindest € 100.000 an Ausgaben, zu gewähren.

Nach kurzen Beratungen fasst der Gemeinderat auf Antrag von DI Koch Gerhard einstimmig folgende Beschlüsse:

- Neben den vom Land zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens über € 30.000 gewährt die Gemeinde Trebesing einen weiteren Finanzierungszuschuss für die Kirchendach- und Fassadenrenovierung der evangelische Kirche Trebesing von € 30.000.
- Finanziert wird diese Ausgabe aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018.
- Ausbezahlt wird die Gemeindeförderung gegen die Vorlage von Firmenrechnungen (Rechnungskopien) in Höhe von zumindest € 100.000. Sollte der Ausgabennachweis geringer sein, wird der freiwillige Gemeindebeitrag entsprechend verringert.

zu Punkt 2.5 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung dringlicher Straßeninstandsetzungen und den Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes;

Bericht des Bürgermeisters:

In diesem Winter hatten wir zwei Unfälle bzw. Schadensfälle zu verzeichnen, wo sich bei Verbindungsstraßen ein Teil der gebrochenen Gitterabkehren (Abdeckgitter) gelöst und vorbeifahrende Fahrzeuge beschädigt hat.

Laut Wirtschaftshof sind insgesamt 4 Gitterabkehren (Altersberg, Radl, 2 x Zlatting) defekt und dringend durch eine Fachfirma zu sanieren. Der Baudienst hat die schadhafte Gitterabkehren besichtigt und ist dabei, Preisauskünfte einzuholen.

Zudem gibt es vor allem im Ortsteil Zlatting den Wunsch von Familien mit Kleinkindern, gegen das Schnellfahren in den Siedlungsgebieten vorzugehen. Eine Gegenmaßnahme im Bereich der Bewusstseinsbildung wäre, ein mobiles Geschwindigkeitsmess- und -anzeigergerät anzuschaffen, das dann in den Ortsteilen, aber auch beim Bildungszentrum oder der Taca-Tuca-Haltestelle, temporär eingesetzt werden kann. Ein solches Gerät kostet ca. € 2.500.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, das mobile Geschwindigkeitsanzeigergerät anzukaufen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen die dringenden Sanierungen der Gitterabkehren nach der Vorlage von Preisauskünften in Auftrag zu geben und die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 zu finanzieren.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Ing. Unterlaß-Egger Alois fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Das mobile Geschwindigkeitsmess- und -anzeigergerät wird angeschafft und die Arbeiten für die Straßeninstandsetzungen (Erneuerung von 4 Gitterabkehrten) werden durchgeführt.
- Die Vergabe der Straßeninstandsetzungsarbeiten erfolgt, nach Vorliegen der Preisauskünfte, durch den Gemeindevorstand.
- Finanziert werden die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

zu Punkt 3.1 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe: Neuerlassung der Einreihungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Einreihungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz; Neuerlassung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dem letzten Ausbau wurde der Güterweg Oberaltersberg neu vermessen und die Wegtrasse in das öffentliche Gut der Gemeinde Trebesing übertragen. Deshalb entfällt nach Ansicht der Agrarbehörde die Voraussetzung für den Weiterbestand dieses Weges als Güterweg im Sinne des Güter- und Seilwege Landesgesetzes.

Die Güterweggenossenschaft Oberaltersberg hat in der Vollversammlung am 16. November 2017 die Auflösung der Bringungsgemeinschaft beschlossen. Dieser Beschluss wurde von der Agrarbehörde bereits genehmigt.

Es ist nun daran gedacht, den bisherigen Güterweg Oberaltersberg als Verbindungsstraße in das öffentliche Straßennetz der Gemeinde Trebesing zu übernehmen.

Die Vorarbeiten (Erstellung des Verordnungsentwurfes, Kundmachungs- und Begutachtungsverfahren) sind erfolgt.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Einreichungsverordnung, welche den bisherigen Güterweg Oberaltersberg als Verbindungsstraße kategorisiert, zur Behandlung vorgelegt.

Beilagen:

- *Übersichts-Luftbild bisheriger Güterweg Oberaltersberg*
- *Entwurf Einreichungsverordnung neu*

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Der Verordnungsentwurf lautet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 13. April 2018 , Zahl: 16 -612/0/2018, mit welcher die Straßen und Wege der Gemeinde Trebesing als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen erklärt werden (Einreichungsverordnung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Z 5 und 6, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2017, wird unter Berücksichtigung der Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2009, Zahl: 3-ALLG-2084/2-2009, über die Form der Einreichungsverordnungen der Gemeinden, LGBl. Nr. 39/2009, verordnet:

§ 1 Gemeindestraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Trebesing werden zu Gemeindestraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0003	Gemeindestraße Altersberg	Gemeindegrenze Seeboden, Nickelbauerbrücke	L10 Trebesinger Straße
0009	Gemeindestraße Trebesing	B99 Katschberg Straße	L10 Trebesinger Straße

§ 2 Verbindungsstraßen

Nachfolgende Straßen- und Weganlagen im Gemeindegebiet von Trebesing werden zu Verbindungsstraßen erklärt:

Zahl	Name	Beginn	Ende
0044	Alte Straße	L10 Trebesinger Straße	Gemeindegrenze (Stadtgemeinde Gmünd)
0002	Auenweg	B99 Katschberg Straße	L10 Trebesinger Straße
0042	Friedhofsweg	L10 Trebesinger Straße	Gnr. 79/2 in KG 73018 Trebesing
0041	Gewerbestraße	L10 Trebesinger Straße	Gnr. 60/1 in KG 73013 Radl
0043	Siedlungsweg Maltheinerareal	L10 Trebesinger Straße	L10 Trebesinger Straße
0016	Verbindungsstraße Aich	L10 Trebesinger Straße	Gnr. 117/1 und 156/1 in KG 73013 Radl
0004	Verbindungsstraße Altersberg	L10 Trebesinger Straße	Verbindungsstraße Oberaltersberg; Güterweg Pirk
0032	Verbindungsstraße Oberallach	L10 Trebesinger Straße	Verbindungsstraße Altersberg
0035	Verbindungsstraße Oberaltersberg	Verbindungsstraße Altersberg	Gnr. 459/1 in KG 73001 Altersberg
0013	Verbindungsstraße Radl	L10 Trebesinger Straße	Gnr. 209/3 in KG 73013 Radl
0007	Verbindungsstraße Trebesing	L10 Trebesinger Straße	Verbindungsstraße Zlatting

0011	Verbindungsstraße Trebesing-Bad	B99 Katschberg Straße	Gemeindestraße Trebesing
0010	Verbindungsstraße Waltwirth	B99 Katschberg Straße	L10 Trebesinger Straße
0012	Verbindungsstraße Zlatting	L10 Trebesinger Straße	Gnr. 949/3, 898/ 11 und 324/10 in KG 73018 Trebesing
0045	Zufahrt Dalmatiner	L10 Trebesinger Straße	Gnr. 15/1 in KG 73013 Radl

§ 3

Planliche Darstellung

(1) Die planliche Darstellung der in den §§ 1 und 2 zu Gemeinde- und Verbindungsstraßen erklärten öffentlichen Straßen wurde mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt und wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung in digitaler Form beigegeben.

(2) Die gemäß § 15 Abs. 6 Kärntner Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, geforderte Auflage der Anlage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Weise, dass sie im Internet im KAGIS einsehbar ist.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Gemeinde Trebesing in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Einreichungsverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 14. August 2015, Zahl: 342-612/0/2013, außer Kraft gesetzt. Mit der letztgenannten Verordnung außer Kraft gesetzte Verordnungen treten nicht wieder in Kraft.

Anlage

(zu § 3)

Der Bürgermeister:
DI Genshofer Christian

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat diskutiert über die Situation und den Auflösungsbeschluss der Bringungsgemeinschaft. Von Oberwinkler Rainer wird in den Raum gestellt,

dass für diese Weganlage den Nutzern Leistungsanteile verrechnet werden könnten.

DI Koch Gerhard lehnt dies, unter Hinweis darauf, dass es auch bei anderen Verbindungsstraßen keine Leistungsanteile gibt, ab.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass derart unmotivierte Vorgangsweisen, wo sich Bringungsgemeinschaften – obwohl sie keine Eigenleistungen zu tätigen haben - auflösen und für die Gemeinde dadurch finanzielle Nachteile (geringere Förderungen) verursachen, negativ auf die Wegsanierungen auswirken werden. Vielleicht müssen künftig dann für alle Wege Nutzerbeiträge eingehoben werden.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, den bisherigen Güterweg Oberaltersberg als Verbindungsstraße Oberaltersberg zu kategorisieren und die entsprechende Einreihungsverordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, gemäß Entwurf, zu erlassen.

zu Punkt 3.2 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2017 betreffend Gemeindewasserversorgungsanlage, Gemeindekanalisation, Müll- und Altstoffsammlung;

Der Betriebsbericht für die Gemeindewasserversorgung lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

**GEMEINDEWASSERVERSORGUNG
Betriebsbericht 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 46 Jahre alt. Details dazu (versorgte Ortsteile, Länge des Leitungsnetzes und verwendetes Rohrmaterial, Sonderanlagen wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel). Ein wesentliches Faktum besteht darin, dass Teile der Anlage (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter und Leitungsnetz bis Radl) von der Stadtgemeinde Gmünd mitbenützt werden, was bei Störungen (z.B. Rohrbrüchen oder

Wasserknappheit) auch zu Problemen führen kann. Diese wurden aber durch nachträgliche, bauliche Maßnahmen (Schieberschacht Radl – Zuflusssteuerung nach Gmünd) und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd merklich gemindert.

Zur finanziellen Situation:

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € **320.000**. Sie dient der Teilfinanzierung für Erneuerungen der Wasserleitung.

Es werden für Reinvestitionen neben der Rücklage auch Bundes- und Landesfördermittel, allenfalls Darlehen, in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren enthalten einen Anteil für die Anlagenerneuerung. Das Entgelt wurde 2016 auf € 1,07/m³ erhöht. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, um Bundes- und Landesförderungen für Neubauten und Sanierungen in Anspruch nehmen zu können.

Budgetkennzahlen 2017 (gerundet):

Ausgaben

Wasserzählertausch	€ 4.300
Laufende Instandhaltungen, Ersatzteile, geringwertige Wirtschaftsgüter, Sonstiges	€ 8.300
Leistungen Wirtschaftshof	€ 11.000
Verwaltungskostenanteil Hauptverwaltung, Gremien	€ 4.300
Anteilig Haftpflichtversicherung	€ 500
Rücklagenzuführung	€ 24.200
Strom für Druckerhöhungsanlagen; Entsäuerung	€ 2.100
Summe	€ 54.700

Einnahmen (gerundet):

Rücklagenzinsen	€ 200
Wasserbezugsgebühren	€ 45.800
Anschlussbeiträge	€ 2.300
Diverse Einnahmen (Kostenersatz Gmünd für Instandhaltungen gemeinsamer Anlagenteile etc.)	€ 6.400
Summe:	€ 54.700

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 225 Gebäude mit ca. 690 ständigen Bewohnern (58 % der Gesamteinwohner) an das Gemeinenetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 42.700 m³, das sind im Jahresschnitt 1,35 Liter/Sekunde. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wasserverbrauch um etwa 5 % gestiegen.

Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s. Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchsreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m³ zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato keine Versorgungsengpässe aufgetreten.

Tätigkeitsbericht 2017:

- *Mittelfristige Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen laut dem Fremdüberwachungsbericht 2015 wurden fortgesetzt, wie z.B. die Behandlung von oberflächlicher Korrosion in älteren Schachtbauwerken (Anbringung eines Schutzanstriches).*
- *Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung werden geführt.*
- *Die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) wurden vorgenommen.*
- *Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit eingeschränkter Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt.*
- *Austausch und Nacheichung der Wasserzähler sind erfolgt.*

Vorhabensbericht für das Jahr 2018

- *Förderkollaudierung der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld (Bauabschnitt 04).*
- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*
- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.*
- *Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.*

- Fortsetzung der mittelfristig durchzuführenden Instandsetzungen laut Bericht der Fremdüberwachung 2015.

Beilagen:

Auszug Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel) 2017

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2017, mit den darin enthaltenen Tätigkeiten 2017 und den Vorhaben 2018, zur Kenntnis.

Der Betriebsbericht für die Gemeindekanalisationsanlage lautet.

An den

Gemeinderat der Gemeinde

9852 Trebesing

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 08 wurden 19.800 lfm Kanal (DN 150 - 300), größtenteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnutzung der natürlichen Abflussverhältnisse.

Der Schmutzwasseranfall im Gemeindefeld belief sich im Jahr 2017 auf 44.400 m³ (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und auf 8.700 m³ bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

Beide Werte liegen unter dem Schmutzwasseranfall des Vorjahres (Trebesing minus 2 %; Altersberg minus 6 %).

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalnetznetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

2 ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,7 % bei den Investitionskosten und 16,0 % bei den Betriebskosten. Er ist, durch den Beitritt der Gemeinde Krems in Kärnten um etwa 2 % gesunken.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen wie die Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, sowie zur Verrechnung der Gebühren sind 2013 vorgenommen worden.

Zur finanziellen Situation:

Die Bauabschnitte 01 bis 08 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.900.000 (netto).

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.034.500**. Er wird sich bis zum Jahr 2020, sofern keine außergewöhnlichen Ausgaben für Instandhaltung/Instandsetzung anfallen, um gut € 100.000 pro Jahr erhöhen, weil wir bis dahin noch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) für ein bereits zur Gänze getilgtes Kanalbaudarlehen erhalten.

Zudem sind 2016 Zahlungen des Reinhaltverbandes (Einkaufserlös der Gemeinde Krems und Rückvergütungen von Überzahlungen der Betriebskosten 2010-2014) angefallen, die der Rücklage zu Gute kommen.

Die Darlehensrückzahlungen werden durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) zur Gänze abgedeckt. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017: € **389.500**

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf **€ 542.000**.

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Kanalbenutzungsgebühren Trebesing wurden zuletzt im Jahr 2009 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr und eine verbrauchsabhängige laufende Benutzungsgebühr umgestellt.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im April 2008 eine Indexanpassung.

Budgetkennzahlen 2017 gerundet:

Ausgaben:

Wasserzählertausch	€ 8.400
Bauarbeiten (Hausanschluss Oberallach und Asphaltanierung B 99)	€ 7.600
Darlehenstilgung für Kanalbaudarlehen	€ 35.100
Kreditzinsen für Kanalbaudarlehen	€ 21.100
Beitrag Reinhaltverband Lieser-Maltatal (Darlehenstilgungen, Betriebskosten sowie Kostenanteil beim Wasserverband Millstättersee für Abwasserreinigungsanlage)	€ 60.600
Zuführungen an die Rücklage	€ 134.100
Haftpflichtversicherung (anteilig), Telefonkosten, Sonstige Ausgaben	€ 600
Stromkosten für Pumpstationen	€ 500
Verwaltungskostenbeitrag	€ 7.900
Wirtschaftshofleistungen Kanalnetz	€ 1.800
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Planungsarbeiten Kanalerweiterung Zlatting-Nord)	€ 1.700
Betrieb und Wartung der Einzelkläranlagen (gesamt)	€ 10.400
Summe:	€ 289.800

Einnahmen:

Zinserlöse	€ 300
Entnahme Haushaltsrücklage (Planung Netzerweiterung Zlatting-	€ 1.700

Nord)

Zuführung vom AO-Haushalt (Bundesförderung Aich-Wegerfeld)	€ 11.000
Anschlussbeiträge	€ 7.900
Kanalbenützungsgebühren Ortsnetze und Kleinkläranlagen	€ 91.500
Finanzierungszuschüsse Kommunalkredit (= Bundesförderung)	€ 176.400
Sonstige Einnahmen	€ 1.000
Summe:	€ 289.800

Tätigkeitsbericht 2017:

- Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:
 - die periodische Sichtprüfung durch die Firma Medrow Karl-Heinz;
 - Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);
 - die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vaopic Umweltservice, und
 - die jährliche Schlammmentsorgung.
 Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch Attest nachgewiesen.
- Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung).
- Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.
- Auf Anweisung des Straßenbauamtes wurden bei Kanalkünetten im Bereich der B99 Oberflächensanierungen (Asphalt abfräsen und neu aufbringen) ausgeführt. In Oberallach wurde ein Hausanschluss neu hergestellt.
- Der Austausch und die Nacheichung der Wasserzähler für die Messung des Schmutzwasseranfalles sind erfolgt.
- Die Planung und Bewilligungseinreichung für Erweiterung des Kanalnetzes in Zlatting-Nord (Areal der Nachbarschaft Trebesing) wurde durch BM DI Sattlegger vorgenommen.

Vorhaben 2018:

- Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammmentsorgung) weiter geführt.
- Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches.
- Schlussabrechnung und Förderkollaudierung der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld (Bauabschnitt 08).

- *Vergabe und Durchführung der Bauarbeiten betreffend Erweiterung des Kanalnetzes in Zlatting-Nord.*
- *Eigenkontrolle, Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.*

*Freundliche Grüße
DI Genshofer Christian; Betriebsleiter*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die bisherige auf einen Gemeinderatsbeschluss basierende Praxis, bei Privaten für die Gartenwassernutzung einen Abzug von pauschal 10 % anzubieten, im Lichte der immer strengeren Auslegung von gesetzlichen Vorgaben nicht aufrecht erhalten werden kann. Künftig werden solche Abzüge nur mehr für einen gesondert gemessenen Verbrauch möglich sein.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2017, mit den darin enthaltenen Tätigkeiten 2017 und den Vorhaben 2018, zur Kenntnis.

Der Betriebsbericht für die Müll- und Altstoffsammlung lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

**MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG
Betriebsbericht 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal.

Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert. Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.

Die Plastikfraktion und das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) im Sechs-, bzw. Vier-Wochen-Rhythmus gesammelt.

Aludosen, Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.

Für die Sammlung und Kompostierung biogener Abfälle können die Dienste eines privaten Anbieters in Anspruch genommen werden.

Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 20 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.

Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen. Die Ausgaben für das Altstoffzentrum Gmünd sind 2017 von etwa € 10.300 auf € 12.700 abermals deutlich gestiegen und hauptverantwortlich für den Abgang im Müllgebührenhaushalt.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge insgesamt 8.897 Tonnen. Davon stammen 116,4 Tonnen oder 1,31 % aus unserer Gemeinde.

Gegenüber 2016 ist das ein leichter Rückgang der aus Trebesing angelieferten Müllmenge um 0,6 Tonnen (- 0,5 %). Beim Abfallwirtschaftsverband im Gesamten betrug der Rückgang allerdings 1,6 %.

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin Potential.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2017 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 13.900 erzielt.

Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln) von € 6.500 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung werden zur Gänze von den Nutzern getragen.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen:

- die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 29.600;
- die Kosten der Sammlung des Hausmülls (€ 14.400);
- der Verwaltungskostenanteil (€ 2.900);
- die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd mit € 12.700;
- der Häckseldienst mit € 1.100.

Zur finanziellen Situation:

Budgetkennzahlen 2017 (gerundet):

Ausgaben:

Gemeindebeitrag Abfallwirtschaftsverband	€ 29.600
Ausgaben Hausmüllsammlung - Fa. a.s.a	€ 14.400
Kostenanteil Altstoffsammelzentrum Gmünd	€ 12.700
Altpapiersammlung	€ 5.900
Häckseldienst und Biomüllsammlung	€ 2.600
Leistungen Wirtschaftshof	€ 600
Verwaltungskostenanteil (Organe und Verwaltung)	€ 2.900
Sonstiges (Kest, etc.)	€ 100
Summe Ausgaben	€ 68.800

Einnahmen:

Müllgebühren	€ 50.300
Erträge aus Altstoffsammlung (Plastik, Alu, Glas, Textil)	€ 4.700
Erlöse Altpapierverkauf	€ 9.200
Kostensätze Biomüllsammlung, Häckseldienst und sonstige Einnahmen	€ 1.600
Zinsen Rücklage	€ 100
Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich	€ 2.900
Summe Einnahmen:	€ 68.800

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Seit 2014 wird der Personalkostenanteil beim Altstoffsammelzentrum Gmünd nicht mehr pauschal, sondern nach tatsächlichem Aufwand verrechnet und vergütet. Dadurch erhöhte sich der Kostenanteil der Gemeinde Trebesing deutlich von ursprünglich ca. € 3.800 auf zuletzt auf € 12.700.

Die ab 1. Jänner 2016 geltende Erhöhung der Müllgebühren trägt dieser Kostensteigerung nur mehr zum Teil Rechnung. Sie hilft mit, die Rücklagenentnahme zu reduzieren. Derzeit beträgt der Rücklagenstand noch € 13.600.

Die Haushalte selbst haben es in der Hand, durch

- konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);
- Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmengen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);

Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

Vorhaben 2018:

- Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, Reinhaltung der Altstoffsammelinseln (Postwürfe).
- Neuberechnung und Anpassung der Müllgebühren.

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

Beilagen:

Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWW

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat diskutiert über die steigenden Ausgaben der Altstoffsammlung im ASZ Gmünd. Maßgeblich für die Mehraufwendungen gegenüber Vorjahren sind die steigenden Personalkosten. Die Gesamtausgaben von € 12.700 beinhalten zudem aber auch unseren Anteil an den Aufwendungen für Problemstoffentsorgung, laufende Betriebskosten etc. .

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die steigenden Personalaufwendungen gegenüber der Stadtgemeinde Gmünd zu thematisieren und nimmt den Betriebsbericht 2017, mit den darin enthaltenen Tätigkeiten 2017 und den Vorhaben 2018, zur Kenntnis.

zu Punkt 3.3 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Müllgebühren und Neuerlassung der Gebührenverordnung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing

Neukalkulation der Müllgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da in den letzten Jahren für den Ausgleich des Müllgebührenhaushaltes Entnahmen aus der Zweckrücklage notwendig waren, wurde im Gemeinderat die Neukalkulation der Müllgebühren angeregt.

Basierend auf den Einnahmen und Ausgaben der letzten 3 Jahre erfolgte eine Gebührenneuberechnung. Diese Kalkulation geht von nur moderaten Ausgabensteigerungen (vor allem im Bereich der Ausgaben für das Altstoffsammelzentrum Gmünd) aus, ist auf einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt abgestellt und weist keinen Spielraum für Rücklagenbildungen oder für die Abdeckung höherer Ausgabensteigerungen auf. Dennoch ergibt diese Berechnung eine Gebührenerhöhung von ca. 13,5 %.

Die Gebührenberechnung setzt sich aus einer linearen Umlage der Allgemeinkosten auf das Behältervolumen, sowie den tatsächlichen Ausgaben für die Entleerung der jeweiligen Müllbehälter zusammen.

Die Berechnungsunterlagen und den Entwurf der neuen Abfallgebührenverordnung lege ich dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Im Vergleich mit den Nachbargemeinden des Lieser-Maltatales bewegen sich die neuen Müllgebühren bei den 120-l-Tonnen und den 240-l-Tonnen in derselben Höhe wie jene der Gemeinden Gmünd und Rennweg, liegen aber deutlich über den Gebühren der Gemeinden Malta und Krems.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beilagen

- *Kalkulationsunterlagen*
- *Entwurf Neuverordnung Abfallgebührenverordnung*
- *Vergleichsaufstellung Nachbargemeinden*

Das Gebührenblatt neu (aufgrund der Kalkulation) lautet:

Kalkulation lineare Umlage Allgemeinkosten auf Behältervolumen:

Umlage	80 l Sack	120 l Tonne	240 l Tonne	1.100 l Container	2.500 l Container
Allgemeinkosten pro Liter	€ 4,69	€ 7,04	€ 14,08	€ 64,53	€ 146,66
Entleerungskosten FCC	€ 2,55	€ 2,64	€ 5,04	€ 20,42	€ 49,05
Nettogebührensomme	€ 7,24	€ 9,68	€ 19,12	€ 84,95	€ 195,71
Rundung/Index	€ 7,50	€ 9,70	€ 19,20	€ 85,50	€ 196,00
Umsatzsteuer	€ 0,75	€ 0,97	€ 1,92	€ 8,55	€ 19,60
Müllgebühr neu Brutto	€ 8,25	€ 10,67	€ 21,12	€ 94,05	€ 215,60
Müllgebühr bisher	€ 7,00	€ 9,40	€ 18,60	€ 82,50	€ 192,50
Steigerung zur Gebühr bisher in %	17,9	13,5	13,5	14,0	12,0

Der Entwurf der neuen Gebührenverordnung lautet:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 13. April 2018, Zahl: 15- 852/2018, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, sowie §§ 55 ff. Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/2018, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 29. Oktober 2015, Zahl 165-852/2015 mit der die Entsorgung von Abfällen (Abfuhrordnung) geregelt wird, wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

- 1. Für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung werden Abfallgebühren ausgeschrieben. Die jeweilige Gebühr beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 10 %.*
- 2. Die Abfallgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz pro Müllbehälter:*

*je 80 l Müllbehälter (Sack) Euro ... **

*je 120 l Müllbehälter Euro ... **

- je 240 l Müllbehälter Euro ...**
- je 1.100 l Müllbehälter Euro ...**
- je 2.500 l Müllbehälter Euro ...**

§ 2

Abgabenschuldner

- 1. Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden.*
- 2. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.*
- 3. Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühr, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.*

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- 1. Die Festsetzung der Abfallgebühren hat gemäß § 9 des Gesetzes über die Organisation und die Besonderheiten der Abgabenverwaltung in Kärnten – Kärntner Abgabenorganisationsgesetz – K-AOG, LGBL. Nr. 42/2010, in der Fassung LGBL.Nr. 43/2017, mit Abgaben-Dauerbescheid zu erfolgen.*
- 2. Der Betrag wird jeweils am 10. Jänner, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober mittels Lastschriftanzeige mitgeteilt.*
- 3. Die Abfallgebühren sind jeweils mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.*
- 4. Die Abfallgebühr für den Müllsack ist mit Abholung des Müllsacks im Gemeindeamt fällig.*

§ 4

Inkrafttreten

- 1. Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2018 in Kraft.*
- 2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 29. Oktober 2015, Zahl: 166-852/2015, außer Kraft.*

Der Bürgermeister:
DI Genshofer Christian

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung über die Kalkulationsgrundlagen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Müllgebühren mit 1. Mai 2018 wie folgt neu festzusetzen und die dazugehörige Verordnung, laut Entwurf zu erlassen:

Gebührensatz pro Müllbehälter:

je 80 l Müllbehälter (Sack)	Euro	8,25
je 120 l Müllbehälter	Euro	10,67
je 240 l Müllbehälter	Euro	21,12
je 1.100 l Müllbehälter	Euro	94,05
je 2.500 l Müllbehälter	Euro	215,60

**zu Punkt 3.4 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe:
 Beschlussfassung über die Ausführung und Finanzierung der Netzerweiterung
 ABA Trebesing BA 09 in Zlatting Nord und Vergabe der Bauarbeiten;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
 Gemeinderat der
 Gemeinde Trebesing*

ABA Trebesing BA 09 - Aufschließung Zlatting Nord (Lückenschluss Ortsnetz)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die bereits begonnene Bebauung des Nachbarschaftsareals in Zlatting-Nord wurde im August des Vorjahres Baumeister DI Rudolf Sattlegger mit der Projektierung und Ausschreibung für die Erweiterung des Kanalnetzes beauftragt.

In Summe ist für die Ausführung der Kanalbauarbeiten und die Aufwendungen für die Planung und Bauüberwachung mit Ausgaben von € 25.000 (netto) zu rechnen.

Der Gemeinderat hat:

- die Ausführung des Vorhabens;*
- die Finanzierung;*
- die Einbringung der Förderanträge nach dem Umweltförderungsgesetz und dem Kommunalen Investitionsprogramm; sowie*
- die Vergabe der Bauarbeiten*

zu beschließen.

Finanzierungsplan:

Ausgaben für Projektierung, Bauausführung, Bauaufsicht € 25.000

Einnahmen:

- Förderung aus dem Komunalen Investitionsprogramm € 6.000
- Eigenmittel der Gemeinde (Rücklagen Kanalhaushalt) € 9.500
- KPC-Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz
(beantragt) € 9.500

Sollte die Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz geringer ausfallen, wäre diese Mindereinnahme durch einen höheren Eigenmittelanteil auszugleichen.

Bezüglich der Vergabe der Bauleistungen wird auf den Vergabevorschlag von Baumeister DI Sattlegger verwiesen.

Freundliche Grüße
Hanke Manfred

Der Vergabevorschlag lautet:

Gemeinde Trebesing
Trebesing 15
9852 Trebesing

PRÜFBERICHT UND VERGABEVORSCHLAG**für die Baumeisterleistungen ABA Trebesing - Zlatting Nord****A. Allgemeines:****A1. Geplanter Bauumfang:**

SW-Schmutzwasserkanal PP DN 150	ca. 91 lfm
Fertigteilschächte DN1000	2 Stück
HA - Anschlüsse PVC DN150	ca. 2,50 lfm
PE Hauswasseranschlüsse	ca. 9,40 lfm

A2. Unterteilung des Leistungsverzeichnisses:

Das Leistungsverzeichnis ist nicht in Obergruppen unterteilt.

A3. Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Billigstbieter.

A4. Planung und Preisauskunft:

Die Durchführung der Einreich- und Ausführungsplanung und die Erstellung der Preisauskunftsunterlagen wurden vom Planungsbüro

BM Dipl.-Ing. Rudolf Sattlegger
Waschanger 24
9853 Gmünd i. K.
erstellt.

A5. Ausführungszeitraum:

geplant: Frühjahr 2018

A6. Vergabeart:

Direktvergabe

A7. Ausschreibende Stelle:

BM Dipl.-Ing. Rudolf Sattlegger
Waschanger 24, 9853 Gmünd i. K.

A8. Ausschreibungsverfahren und Veröffentlichung:

Es wurde eine PREISAUSKUNFT eingeholt.

Die Preisauskunftsunterlagen wurden am 10.01.2018 per email mit der Einladung zur Preisauskunftslegung an folgende Firmen übermittelt:

NPG Bau
Neuschitzer Ges.m.b.H.
Schlossbichl 11a
9853 Gmünd

Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.
Mauthbrücke 7
9701 Rothenthurn

STRABAG AG
Dir.AC – Verkehrswegebau
Molzbichlerstraße 6
9800 Spittal

CR-Bau
Feicht 32
9811 Lendorf

Erdbau Golger
Windschnurn 7
9811 Lendorf

Felbermayr Bau GmbH&CoKG
Ortenburger Straße 16
9800 Spittal/Drau

B. Abgabe und Öffnung Preisauskunft:

Die Abgabe der Preisauskunft war mit 01. 02. 2018 um 14:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Trebesing fixiert wo im Anschluss die Angebotseröffnung erfolgte.

Von den 6 Firmen die die Unterlagen erhalten haben, gaben 5 Firmen die Preisauskünfte ordnungsgemäß und fristgerecht ab.

Anwesend bei der Eröffnung:

Herr AL Manfred Hanke
Frau Rosemarie Stöckl

Verhandlungsleiter
Schriftführerin

C. Preisauskunftsprüfung:

C1.Reihung der Bieter nach rechnerischer Prüfung vor informativer Nachfrage:

STRABAG AG

Dir.AC - Verkehrswegebau

Molzbichlerstraße 9

9800 Spittal

Summe (brutto) € 28.956,70 1

Felbermayr Bau GmbH&CoKG

Ortenburger Straße 16

9800 Spittal/Drau

Summe (brutto) (brutto) € 29.888,63 2

Erdbau Golger

Windschnurn 7

9811 Lendorf

Summe (brutto) (brutto) € 31.253,34 3

Swietelsky Baugesellschaft m.b.H

Peraustraße 32

9500 Gmünd

Summe (brutto) € 34.314,14 4

NPG Bau
 Neuschitzer Ges.m.b.H.
 Schlossbichl 11a
 9853 Gmünd
 Summe (brutto) € 35.821,72 5

C2. Reihung der Bieter nach rechnerischer Prüfung nach informativer Nachfrage(ohne Skonto):

Die zwei erstgereihten anbietenden Firmen wurden per email am 05. 02. 2018 eingeladen, bis spätestens Mittwoch den 07. 02. 2018 mitzuteilen ob bereits alle Nachlässe berücksichtigt wurden.

STRABAG AG
 Dir.AC - Verkehrswegebau
 Molzbichlerstraße 9
 9800 Spittal
 gemäß email vom 06.02.2018 wurden ein Skonto von 2% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.
 Summe ohne Skonto (brutto) € 28.956,70 2

Felbermayr Bau GmbH&CoKG
 Ortenburger Straße 16
 9800 Spittal/Drau
 gemäß email vom 07.02.2018 wurde ein Pauschalpreis ohne Regieleistungen sowie die Rohrbettung mit gesiebttem Material 0/16 angeboten. Der AG tendiert jedoch nicht zu einem Pauschalangebot und forderte die Firma Felbermayr nochmals auf, informativ mitzuteilen ob alle Nachlässe berücksichtigt wurden. Von der Firma Felbermayr wurde am 02.03.2018 eine überarbeitete Preisauskunft übermittelt und ein Skonto von 3% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.
 Summe ohne Skonto neu (brutto) € 28.004,63 1

D. Bewertung des Billigstbieters:

In der Preisauskunftsprüfung nach den einschlägigen Normen und Gesetze wurden die nachfolgenden Punkte festgestellt:

D1. Abgegebene Unterlagen zum Zeitpunkt der Öffnung:

Die geforderten Bestandteile der Preisauskunft gemäß Punkt B3 des Preisauskunftsschreibens wurden vollständig abgegeben.

D2. Nachgeforderte Unterlagen:

Es wurden keine Unterlagen nachgefordert

D3. Ergebnis der Preisauskunftsprüfung:

Die vorliegende Preisauskunft ist für den Auftraggeber günstig kalkuliert.

Ein reibungsloser, qualitativ einwandfreier und abrechnungstechnisch problemloser Bauablauf scheint aufgrund der vorliegenden Preisauskunft garantiert.

E. Vergabevorschlag:

Nach rechnerischer Prüfung der Preisauskunft und unter Berücksichtigung der nachgereichten Nachlässen ist die Firma

Felbermayr Bau GmbH&CoKG
Ortenburger Straße
9800 Spittal/Drau

als Billigstbieter dieser Preisauskunft hervorgegangen.

*Als Verfasser des vorliegenden Prüfberichtes schlage ich die **Firma Felbermayr** mit einer Gesamtsumme von*

€ 28.004,63
(brutto)

zur Vergabe vor.

Es wurde im Zuge der Prüfung untersucht, ob es bei einer etwaigen Massenmehrung oder Massenminderung zu einem Bietersturz kommen könnte. Dies ist nicht der Fall.

Prüfbericht verfasst von BM Dipl.-Ing. Rudolf Sattlegger.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Genshofer Willi fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- das Vorhaben ABA Trebesing BA 09 - Aufschließung Zlatting-Nord wird ausgeführt;
- die Finanzierung erfolgt gemäß Vorschlag unter Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der KIP und der KPC, sowie aus Eigenmitteln (Rücklagen des Gebührenhaushaltes);
- die Förderanträge nach dem Umweltförderungsgesetz und dem Kommunalen Investitionsprogramm werden eingebracht;
- die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt laut Vergabevorschlag an den Billigstbieter, die Firma Felbermayr zur geprüften Angebotssumme laut Preisauskunft von € 28.004,63 (inklusive Umsatzsteuer).

zu Punkt 3.5 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe: Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung über das Angebot für eine Sommerbetreuung 2018;

Bericht des Bürgermeisters:

Eine Familie aus Trebesing hat im Vorjahr ihre beiden Kinder nur unter der Voraussetzung im Kindergarten Trebesing angemeldet, dass Trebesing eine Sommerbetreuung organisiert. Sie hat bei der heurigen Kindergarteneinschreibung die Anmeldung für die Augustbetreuung dann auch abgegeben. Parallel dazu haben wir eine Bedarfserhebung bei den Volksschulkindern vorgenommen und mit der Gemeinde Krems Kontakt aufgenommen, um ein gemeinsames Angebot für die Sommerbetreuung zu erstellen. Nunmehr stellt sich die Situation so dar, dass bei den Volksschulkindern heuer kein Bedarf besteht und auch die Anmeldung für die beiden Kindergartenkinder wieder zurückgezogen wurde. In Trebesing besteht somit heuer kein Bedarf für die Sommerbetreuung.

Laut Auskunft der Gemeindeabteilung wird der Bonus für die Sommerbetreuung aufgrund eines entsprechenden Angebotes gewährt, auch wenn es derzeit dafür keine Nachfrage gibt.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, ab heuer eine Sommerbetreuung im Kindergarten Trebesing anzubieten. Die Anpassung der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsordnung (Entfall der Schließzeiten im Monat August) hat in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu erfolgen.

zu Punkt 4.1 - Budget und Verwaltung: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 27. März 2018 und Bericht über die Prüfung der Fördermittelverwendung Touristikverein;

Der Kontrollausschussbericht (Auszug) lautet:

NIEDERSCHRIFT (Auszug)

*über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing und über die Prüfung des **Rechnungsabschlusses 2017** der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.*

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung und des Rechnungsabschlusses waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

1. Obmann: Mölschl Florian

2. weitere Mitglieder: DI Genser Birgit, Podesser Irmgard, Dullnig Johann

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenprüfung und des Rechnungsabschlusses waren abwesend:

Von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

	vom	14.12.2017	bis:	27.03.2018
letzte Gebarungsprüfung:	am	13. Dezember 2017		
für den Zeitraum:	vom	21.09.2017	bis:	13.12.2017

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Prüfung Rechnungsabschluss 2017

zu Punkt 1:

Die Belege aus dem Haushaltshauptbuch, der Gebühren und Abgaben wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Ebenso wurde die Übereinstimmung mit den Buchungsjournalen überprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand stimmt mit dem Ist-Stand überein.

Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen;
alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde - stichprobenweise - vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von

Nr.	1110/2017	bis	1325/2017 - Gebühren
Nr.	1/2018	bis	186/2018 - Gebühren
Nr.	1754/2017	bis	2049/2017 - Hauptbuch
Nr.	1/2018	bis	374/2018 - Hauptbuch

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

zum Berichterstatte wurde Herr Mölschl Florian mit drei Stimmen gewählt

Ergänzender Bericht des Kontrollausschussobmannes:

Neben der turnusmäßigen Kassenprüfung erfolgte am 09. April 2018 mit DI Koch Gerhard und in Anwesenheit von Ott Sandra (Mitarbeiterin Touristikverein) eine Kontrolle über die Mittelverwendung durch den örtlichen Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“. Dabei wurden hinsichtlich der Verwendung der von der Gemeinde gewährten Förderungen keine Beanstandungen festgestellt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 27. März 2018 und den Bericht über die Kontrolle der Mittelverwendung durch den örtlichen Touristikverein zur Kenntnis.

zu Punkt 4.2 - Budget und Verwaltung: Behandlung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017;

Der Sitzungsvortrag des Kontrollausschusses lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 ergab keine Beanstandungen. Die angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben weichen nur in einigen wenigen Fällen in geringem Ausmaß von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen ab. Die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO wurden eingehalten.

Nachstehend wird ein Bericht – Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2017 - dem Gemeinderat zur Feststellung des Rechnungsabschlusses 2017 vorgelegt:

Vorlagebericht des Kontrollausschusses

- **Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2017 – Ergebnis ordentlicher Haushalt**
- **Verwendung des Überschusses**
- **Ausgaben-Einnahmenübersicht**
- **Rücklagenstand**
- **Schuldenstand**
- **Haftungen**
- **Maastricht Ergebnis**
- **abgeschlossene AO-Vorhaben 2017**
- **laufende AO-Vorhaben 2017**

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 3.564.801,09
Ausgaben:	€ 3.549.872,04
Soll-Überschuss:	€ 14.929,05

Rechnungsabschluss 2017 - Ergebnis

Gegenüber der erwartenden Überschuss-Prognose von € 40.000 ist ein **Überschuss von € 14.929,05** zustande gekommen.

Begründung:

- **weniger Ertragsanteile**
- **Mehrausgaben für Volksschule (Nachmittagsbetreuung)**
- **Laufende Kindergartenförderung geringer, nur aliquoter Förderanteil 2017**
- **Einsparung bei der Schneeräumung**

Ausgabenübersicht:

Detailübersicht über einzelne Ausgaben:	Voranschlag 2017	Rechnungs- abschluss 2017	Rechnungs- abschluss 2016
Bürgermeister und Gemeinderat	88.500	81.747,76	71.030
Hauptverwaltung	240.300	233.547,00	245.769
Beiträge Pensionsfonds (Beamte)	39.200	38.800	38.670
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	15.300	15.300	14.800
Repräsentationen u. Verfügungsmittel	8.200	7.303,32	6.768
Feuerwehr Trebesing	21.400	20.797,60	20.260
Feuerwehr Altersberg	16.100	15.308,07	13.274
Feuerwehr Großhattenberg	8.000	8.968,31	7.122
Jugendfeuerwehr und Zuschuss Dienstkleid	2.400	2.025,11	937
Schulgemeindeverband (Hauptschulen)	58.100	58.100	58.200
Schulbaufonds f. Volks- u. Sonderschulen	19.200	19.224,08	19.389
Volksschule Trebesing	41.900	48.044,65	36.441
Berufsschulen	9.400	9.370,62	7.815
Beitrag Schülertransport	4.200	4.876,00	3.900
Kindergarten /Kindergruppen	104.000	94.443,99	17.837
Umlage Kinderbetreuungseinrichtungen	21.000	22.202,44	20.887
Erziehungsberatung	1.700	58,69	3.686
Förderung Sport- und Brauchtumsvereine	4.900	4.521,00	7.069
Kostenbeiträge Musikschulen	3.000	2.621,72	2.828
Vereinshaus Altersberg	5.300	5.868,45	5.257
Gemeindeanteil Sozialhilfe	286.200	283.045,92	258.010
Umlage Sozialhilfeverband	8.900	8.355,12	9.091
Seniorentag und Geburtstagsgratulationen	4.500	3.340,10	3.235
Gemeindezuschuss Dorfservice	7.000	6.726,00	6.996
Pensionsbeitrag für Sprengelärzte	3.200	3.058,98	3.291
Tierkörperentsorgung	8.000	6.386,34	9.270
Mitfinanzierung Rettungsdienste	10.900	11.326,70	10.468
Gemeindeanteil Abgang Krankenanstalten	161.000	156.748,40	140.781
Instandhaltung Gemeinestraßen	38.300	39.989,79	44.081
Gemeindebeitrag Verkehrsverbund	12.000	12.021,00	11.743
Förderung Landwirtschaft	17.700	16.899,45	14.084
Förderung Alternativenenergie	5.000	1.809,00	1.760
e5 Programm und energieautarke Region	8.100	7.296,54	7.462
Tourismus	63.900	57.062,46	81.834
Lehrlingsförderung/Kommunalsteuer-rückersatz	2.000	2.815,12	1.078
Gebührenhaushalt Kanalisation Altersberg	17.500	19.212,49	18.704
Straßenreinigung und Schneeräumung	50.100	37.849,81	26.852
Kinderspielplätze Trebesing-Aich-Graggl	6.800	2.054,37	1.064
Ortsbeleuchtung	4.900	3.145,58	3.627
Aufbahrungshallen und Friedhof	4.300	4.097,27	10.897

Wirtschaftshof	107.100	116.316,66	100.899
Betriebskosten und Instandhaltung Mietgebäude alte Volksschule	8.200	14.234,92	34.760
Wasserversorgung (Gebührenhaushalt)	45.900	30.444,84	39.855
Kanalisation (Gebührenhaushalt)	286.700	297.098,43	334.631
Müllentsorgung und Altstoffsammlung	67.000	68.796,00	66.319
e-Auto – laufende Betriebskosten	5.500	4.770,19	3.227
Spesen Kontoführung, Kest und Sollzinsen	1.400	1.615,89	1.092
Landesumlage	28.600	28.738,23	28.800

Detailübersicht über einzelne Einnahmen:	Voranschlag 2017	Rechnungs- abschluss 2017	Rechnungs- abschluss 2016
Kostenersatz für Statistiken und sonstige Einnahmen Hauptverwaltung	16.500	13.156,21	17.353
Vergütungen an Hauptverwaltung für Leistungen an Gebührenhaushalte	21.100	17.230,30	17.966
Förderung Landesfeuerwehroverband	1.300	1.680,48	1.328
Kindergarten – Landesförderung	60.000	21.200	0,00
Kindergarten – Elternbeitrag	12.000	13.322,50	1.050
Gebühren Tierkörperentsorgung	4.700	4.734,21	6.303
Rücklagenentnahme Landwirtschaftsförderung	9.300	9.107,02	9.629
Rücklagenentnahme Alternativenergieförderung	5.000	1.809,00	4.160
Stromerlöse PV Anlagen Volksschule und Feuerwehrhaus	2.000	3.613,58	1.831
Kanalgebühren Altersberg	17.500	19.212,49	18.704
Gebühren Friedhof/Aufbahrungshallen	4.200	4.562,40	4.324
Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter	71.700	78.168,00	68.911
Leistungserlöse Wirtschaftshof Fahrzeug	21.500	18.924,00	18.083
Förderungen AMS und Land Saisonkräfte	13.700	13.777,94	13.665
Grundstücksverkäufe und Pächterlöse	28.000	26.128,71	23.437
Mieteinnahmen alte Volksschule	8.200	13.229,90	11.933
Wassergebühren und Anschlussbeiträge	44.500	48.054,42	32.437
Kanalgebühren/Anschlussbeiträge Trebesing	99.100	99.297,30	93.842
Müllabfuhrgebühren	53.100	51.849,16	51.261
Rücklagenentnahme Müllhaushalt	3.700	2.928,14	4.499
Kostenersätze, Erlöse Altstoffsammlung	10.200	13.956,11	10.470
e-Auto	5.300	5.793,36	5.968
Ertragsanteile an Bundesabgaben	953.800	948.987,26	979.478
Finanz- und Bedarfszuweisung Finanzkraftausgleich	127.200	127.233,00	67.922
Rückersätze Pflegefonds	22.300	20.512,23	20.862
Sollüberschuss Vorjahr	101.000	100.996,91	39.844

Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:	Voranschlag 2017	Rechnungs- abschluss 2017	Rechnungs- abschluss 2016
Grundsteuer Land- u. Forstwirtschaft	5.700	5.752,70	3.479
Grundsteuer sonstige Grundstücke	47.300	49.411,70	46.285
Kommunalsteuer	60.000	58.971,72	63.411
Ortstaxe	40.000	31.275,40	40.223
Pauschalierte Ortstaxe	2.600	2.989,99	2.648
Zweitwohnsitzabgabe	4.200	4.576,00	4.322
Lustbarkeitsabgabe	1.500	1.279,48	2.970
Hundeabgabe	900	913,00	902
Verwaltungsabgaben	2.500	2.623,79	2.496
Kommissionsgebühren	900	948	828
Ertragsanteile Tourismusabgabe	7.000	10.354,16	10.251
SUMME:	172.600	169.095,94	177.867

Rücklagenstand am 31.12.2017 (Rechnungsabschluss 31.01.2018)

Jugendförderung	3.987,05
EDV – Rücklage	2.675,72
Güterwegrücklage	39.315,67
Landwirtschaftsförderungen	4.974,96
Fahrzeugnachschaftung Wirtschaftshof	80.227,36
Gemeindewasserversorgung (zwei Veranlagungen)	318.195,67
Allgemeine Haushaltsrücklage	210.223,69
Förderung Alternativenenergien	11.903,14
Gemeindekanalisation	1.029.368,21
Müllhaushalt	13.647,37
Bildungsrücklage	362.000
Grundankaufsrücklage	244.236,58
Mietzinslöse „Alte VS.“	36.780,09
Gesamtsumme:	2.357.335,51

Schuldenstand € 389.523,95 am 31.12.2017:

Kanalbau - Ortsnetz (3. Bauabschnitt): € 360.849,95

Alle Zahlungen (Annuitäten, Zuschüsse) werden über den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ geleistet und zur Gänze durch Bundesförderungen abgedeckt.

Kanalbau - Ortsnetz (4. Bauabschnitt): € 28.674,00

Die Rückzahlung des Landesdarlehens beginnt am 01. Juli 2028 und erfolgt über den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“.

Stand der Haftungen am 31.12.2017:

Verband	Höhe der Haftung
Reinhalteverband Lieser- Maltatal und Wasserverband Millstättersee	€ 528.741,00
Summe	€ 528.741,00

MAASTRICHT-ERGEBNIS**€ -134.410,48****Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet ein- und mehrjährige Investitionsvorhaben und Bauprojekte der Gemeinde. Das Jahr 2017 weist **Einnahmen** von € **2.004.895,00** und **Ausgaben** von € **1.965.690,70** auf.

Folgende Projekte sind im außerordentlichen Haushalt 2017 enthalten:

AO-Vorhaben die im Jahr 2017 abgeschlossen wurden:**1. Hauptverwaltung – Errichtung Carport**

Einnahmen und Ausgaben:

€ 18.200,00

Das Carport wurde errichtet und durch Bedarfszuweisungsmitteln 2016 finanziert. Die nicht verwendeten Bedarfszuweisungsmittel von € 3.800 werden im Jahr 2018 dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

2. Feuerwehr Altersberg – Adaptierung Mannschaftsraum

Einnahmen und Ausgaben:

€ 40.000,00

Die restlichen Arbeiten wurden durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte aus Bedarfszuweisungsmitteln 2016, davon wurden als Überschuss € 107,57 dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

3. Ländliches Wegenetz – Rutschung – Güterweg Großhattenberg

Einnahmen und Ausgaben:

€ 126.929,60

Das Bauvorhaben wurde im Jahr 2017 fertiggestellt. Der Überschuss von € 7.375,53 wurde dem neuen Vorhaben Güterweg Großhattenberg Sanierung Teilstück Strannerkreuzung zugeführt.

4. GWVA – Erweiterung Wegerfeld

Einnahmen und Ausgaben:

€ 23.764,79

Das Bauvorhaben wurde 2017 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte aus der Zweckrücklage des Wassergebührenhaushaltes.

5. Abwasserbeseitigung – Erweiterung Wegerfeld

Einnahmen und Ausgaben: € 52.218,09

Das Bauvorhaben wurde 2017 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte aus der Zweckrücklage des Kanalgebührenhaushaltes.

Weitergeführte AO-Vorhaben:

1. FF Trebesing – Thermische Sanierung Feuerwehrhaus

Einnahmen:	€ 42.000,00
Ausgaben:	€ 44.482,67
Fehlbetrag:	€ 2.482,67

Das Bauvorhaben ist baulich fertiggestellt. Im Jahr 2018 erfolgt die Ausfinanzierung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2017.

2. Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule

Einnahmen:	€ 1.075.438,17
Ausgaben:	€ 1.065.806,66
Überschuss:	€ 9.631,51

Die bauliche Ausführung des Vorhabens erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Im Jahr 2018 sind noch Radonschutzmaßnahmen durchzuführen und die restlichen Rechnungen zu begleichen.

3. Bildungszentrum Trebesing Generationen in Trebesing (Kindergarten)

Einnahmen:	€ 1.339.835,07
Ausgaben:	€ 1.336.605,79
Überschuss:	€ 3.229,28

Die bauliche Ausführung des Vorhabens erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Die restlichen Rechnungen sind im Jahr 2018 zu begleichen.

4. Bildungszentrum Trebesing Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)

Einnahmen:	€ 380.941,18
Ausgaben:	€ 407.291,67
Fehlbetrag:	€ 26.350,49

Die bauliche Ausführung des Vorhabens erfolgte in den Jahren 2016 und 2017. Die Ausfinanzierung erfolgt im Jahr 2018 aus den Leadermitteln.

5. Straßenaufschließung Aich-Wegerfeld

Einnahmen:	€	72.000,00
Ausgaben:	€	65.749,75
Überschuss:	€	6.250,25

Die Straßenbauarbeiten wurden im Jahr 2016 ausgeführt. Die Bedeckung erfolgte durch Bedarfszuweisungsmittel 2015. Der Sollüberschuss des Jahres 2017 von € 6.250,25 wird in das Jahr 2018 übertragen.

6. Güterweg Neuschitz 2015 – Fahrbahnsanierung 2015

Einnahmen:	€	4.500,00
Ausgaben:	€	4.408,56
Überschuss:	€	91,44

Die Sanierung und Qualitätsverbesserung der Fahrbahn wird auf das Jahr 2018 verschoben. Die Bedeckung erfolgt aus den geparkten Bedarfszuweisungsmitteln 2015.

7. R9 Lieserradweg

Einnahmen:	€	8.960,09
Ausgaben:	€	8.559,68
Überschuss:	€	400,41

Der Baubeginn für den Radweg Gmünd – Trebesing verzögert sich weiter. In den Jahren 2015 bis 2017 gab es keine Bautätigkeiten.

8. Ländliches Wegenetz - Hofzufahrt Genser

Einnahmen:	€	151.996,00
Ausgaben:	€	134.791,02
Überschuss:	€	17.204,98

In den Jahren 2015 bis 2017 gab es keine Bautätigkeiten. Die Fortsetzung der Wegsanierung erfolgt im Jahr 2018.

9. Güterweg Großhattenberg – Sanierung Teilstück Strannerkreuzung

Einnahmen:	€	7.375,53
Ausgaben:	€	326,40
Überschuss:	€	7.049,13

Die Agrartechnik hat 2017 keine Bauarbeiten mehr durchgeführt. Die Ausgaben werden aus Bedarfszuweisungsmitteln der Jahre 2014 bis 2018 finanziert.

10. Baum des Lebens - Photosynthese

Einnahmen:	€	0,00
Ausgaben:	€	2.552,60
Fehlbetrag:	€	2.552,60

Die Bautätigkeiten erfolgen im kommenden Jahr. Einnahmen aus der Landesförderung (KEIWOG) und Bedarfszuweisungsmittel dienen zur Deckung von Baukosten.

11. Energie-Erlebnisweg Trebesing

Einnahmen:	€ 199.452,40
Ausgaben:	€ 134.280,05
Überschuss:	€ 65.172,35

Die Hauptbautätigkeiten erfolgen 2018. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus LEADER-Förderungen und aus Bedarfszuweisungen.

12. Energieerlebnis-Rundweg Drachenmeile

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	€ 2.619,60
Fehlbetrag:	€ 2.619,60

Die Hauptbaulast erfolgt 2018. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus Bedarfszuweisungen und aus den Fördermitteln der SEE-BERG-RAD Initiative.

13. Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting

Einnahmen:	€ 11.200,00
Ausgaben:	€ 46.019,69
Fehlbetrag:	€ 34.819,69

Die Arbeiten sind teilweise ausgeführt. Finanziert werden die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017.

14. Abwasserbeseitigung Kanalerweiterung Zlatting

Einnahmen:	€ 1.748,39
Ausgaben:	€ 2.748,39
Fehlbetrag:	€ 1.000,00

Das Bauvorhaben wird im Jahr 2018 ausgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus der Kanalrücklage.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Vorlagebericht des Kontrollausschusses über den Rechnungsabschluss 2017 zur Diskussion und zur Abstimmung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2017 - laut dem vorliegenden Entwurf - zu genehmigen.

zu Punkt 4.3 - Budget und Verwaltung: Beschlussfassung über die Dotierung einer Bildungsrücklage;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Dotierung einer Bildungsrücklage; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Errichtung des Kindergartens hat die Gemeinde Trebesing aus § 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (der sogenannten „Kindergartenmilliarde“) im Vorjahr € 512.000 erhalten.

Davon sind € 150.000 für die Ausfinanzierung des Kindergartenneubaues vorgesehen, die verbleibenden € 362.000 befinden sich auf einem Sparbuch.

Es wurde schon grundsätzlich besprochen, mit diesem Geld eine Bildungsrücklage zu dotieren und diese Reserve für die Mitfinanzierung der laufenden Abgänge im Kindergartenbetrieb zu verwenden. Dem Gemeinderat wird das Vorhaben:

- *Dotierung der Bildungsrücklage in einer Höhe von derzeit € 362.000 mit der Zweckwidmung zur Finanzierung des laufenden Kindergartenbetriebes*

zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beilagen:

Förderzusage § 15a - Vereinbarung

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Dotierung der Bildungsrücklage in einer Höhe von derzeit € 362.000, mit der Zweckwidmung zur Finanzierung des laufenden Kindergartenbetriebes, vorzunehmen.

zu Punkt 4.4 - Budget und Verwaltung: Festlegung von Maßnahmen für den Haushaltsausgleich 2018;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Haushaltsausgleich Voranschlag 2018 – Innere Darlehen Bildungszentrum Trebesing; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Haushaltsrücklage der Gemeinde Trebesing ist, dank der Zuführung im Jahr 2017 von € 75.000, mit € 210.223 dotiert.

Davon sind € 100.000 als inneres Darlehen für die Vorfinanzierung der Ausgaben beim Bildungszentrum Trebesing (Generalsanierung Volksschule und Kindergarten) ausgeliehen. Die Rückzahlung erfolgt im Jahr 2019 aus Bedarfszuweisungsmitteln. Somit sind derzeit nur € 110.000 über die Haushaltsrücklage verfügbar.

Der Voranschlag 2018 weist einen Fehlbetrag (Abgang) von € 137.300 aus. Ein geringer Teil davon wird aus dem Haushaltsüberschuss 2017 in Höhe von € 14.929 finanziert. Durch inzwischen bekannt gewordene Mehreinnahmen ist die Finanzierungslücke im Budget 2018 auf ca. € 80.000 gesunken und kann aus der Rücklage abgedeckt werden.

Da diese Mittel aber auch als Reserve für Vorfinanzierungen von laufenden Ausgaben oder der Überbrückung von kurzfristigen Zahlungseingüssen dienen, erscheint es sinnvoll, das innere Darlehen von der Haushaltsrücklage auf die Bildungsrücklage „umzuschulden“. Das heißt, es werden € 100.000 der Haushaltsrücklage zugeführt und stattdessen von der Bildungsrücklage entnommen.

Die Bildungsrücklage weist einen Stand von € 362.000 auf.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vorfinanzierung der Investitionsausgaben für das Bildungszentrum (Generalsanierung Volksschule, Errichtung Kindergarten) durch die Umschichtung des inneren Darlehens (€ 100.000) von der Haushaltsrücklage auf die Bildungsrücklage zu ändern.

zu Punkt 4.5 - Budget und Verwaltung: Beschlussfassung über die Bedeckung der Landwirtschaftsförderungen;

Bericht des Bürgermeisters:

Die Landwirtschaftsrücklage weist einen Stand von nur noch knapp € 5.000 auf und reicht nicht aus, um die heurigen Gemeindeförderungen (freiwillige Leistungen) von ca. € 9.000 zu finanzieren. Deshalb kommt das restliche Fördergeld heuer direkt aus dem Budget.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Er spricht sich zudem dafür aus, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten im ordentlichen Haushalt wieder eine Rücklage anzusparen.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass die Richtlinien für die freiwilligen Gemeindeleistungen derart umfangreich und kompliziert sind, dass für die Bearbeitung der Förderanträge viel Zeit aufgewendet werden muss. Zeit die wir beim aktuellen Personalstand dafür eigentlich nicht zur Verfügung haben und besser einsetzen müssten. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Fachausschuss Beratungen über Vereinfachungen der Gemeindeförderungen aufnimmt.

zu Punkt 4.6 - Budget und Verwaltung: Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2018;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO - 1. Nachtragsvoranschlag 2018

*für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
des Haushaltsjahr 2018*

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

	Voranschlag bisher	Nachtrag (Gesamtsummen) mehr um	Voranschlag neu (Gesamtsummen) weniger um	
o.H. Einnahmen	2.285.700,00	161.800,00	0,00	2.447.500,00
Ausgaben	2.285.700,00	161.800,00	0,00	2.447.500,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
ao.H. Einnahmen	879.200,00	42.800,00	0,00	922.000,00
Ausgaben	879.200,00	42.800,00	0,00	922.000,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Verwendung des Überschusses 2017:

- Teilabdeckung Abgang 2018 von € 10.900

Ordentlicher Haushalt

Änderungen bei den Einnahmen:

- Hauptverwaltung – Betriebsausstattung: Im Sitzungssaal wird ein neuer Schrank errichtet. Die Kosten von € 6.000 werden aus Bedarfszuweisungsmittel 2018 abgedeckt.
- Feuerwehr Trebesing: Die Gemeinde Trebesing erhält € 1.987,41 der Reparaturkosten am Feuerwehrauto zurück. Die Einnahmen sind zu veranschlagen.
- Kindergarten: Die Zwischenfinanzierung der Baukosten für Volksschule und Kindergarten erfolgen aus der Bildungsrücklage. Die Bedarfszuweisungsmittel von € 100.000 erhalten wir im Jahr 2019. Zudem erhöht sich der Landesbeitrag gemäß Kinderbetreuungsgesetz um € 3.000. Die einmalige Landesförderung von € 25.000 ist zu veranschlagen.
- Gesundheit und Pflege: Der Landesrechnungsabschluss 2017 weist ein Guthaben von € 20.963,16 im Bereich Sozialhilfe auf. Abzüglich der Ausgaben für das Sozialprojekt „Time Out“ sind Einnahmen von € 20.000 zu veranschlagen.
- Erweiterung PV Anlage und Errichtung eines Energiespeichers beim Gemeindeamt: Am Dach des Gemeindeamtes wird die PV Anlage erweitert und ein Energiespeicher angeschafft. Die Ausgaben von € 25.000 werden aus dem Kommunalen Investitionsprogramm, dem Beitrag der KEM Lieser-Maltatal sowie aus dem Mölltalfonds abgedeckt.

- Schneepflug: die Anschaffungskosten für ein Streugerät im Bereich Altersberg sind mit € 12.200 zu veranschlagen. Die Bedeckung erfolgte über Bedarfszuweisungsmittel 2018.
- Wirtschaftshof: Im Rahmen des „AMS Sonderbeschäftigungsprogrammes 2017“ erhält die Gemeinde für die Saison 2017 Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens von € 3.745,30. Die Differenz von € 1.700 zum Voranschlag 2018 ist zu veranschlagen.
- Allgemeine Haushaltsrücklage: Im Voranschlag sind € 97.300 für die Abgangsbedeckung vorgesehen. Tatsächlich werden derzeit noch € 80.000 benötigt. Die Differenz ist zu veranschlagen.
- Zuführung außerordentlicher Haushalt /ordentlicher Haushalt: Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel von € 3.800 für das abgeschlossene AO Vorhaben Teilüberdachung / Errichtung Carport ist im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen. Der Überschuss von € 5.600 des AO Vorhaben Straßenaufschließung Aich Wegerfeld wird über den ordentlichen Haushalt dem AO Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile zugeführt.
- Überschuss: Im Voranschlag 2018 sind € 40.000 als Überschuss 2017 berücksichtigt. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2017 reduziert sich auf € 14.929,05.

Änderungen bei den Ausgaben:

- Hauptverwaltung – Amtsausstattung: siehe Einnahmen
Hauptverwaltung – Beamte: Für eine ab heuer gewährte Zulage sind € 2.000 zu veranschlagen.
- Hauptverwaltung – Personalnachbesetzung:
Eine neue Mitarbeiterin wird ab 1. Oktober 2018 eingestellt. Die Personalkosten sind mit € 9.400 zu veranschlagen.
- **Volksschule:
Das innere Darlehen von € 39.600 wird der Haushaltsrücklage zugeführt.
- Kindergarten:
Das innere Darlehen von € 60.400 wird der Haushaltsrücklage zugeführt.
- Erweiterung PV Anlage und Errichtung eines Energiespeichers beim Gemeindeamt: siehe Einnahmen
- Schneepflug: siehe Einnahmen

- Wirtschaftshof: Die Mehreinnahmen von € 1.700 werden der Rücklage zugeführt.
- Verrechnung zwischen ordentlichen /außerordentlichen Haushalt: siehe Einnahmen.

Außerordentlicher Haushalt:

1. Straßenaufschließung Aich Wegerfeld

Der Überschuss aus dem Vorjahr von € 5.600 wird über den ordentlichen Haushalt für die Bedeckung der Ausgaben „Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile“ zugeführt.

2. Evangelische Pfarrgemeinde Trebesing –Sanierungsmaßnahmen

Für die Sanierung des Kirchendaches und die Fassade des Kirchturmes sind € 30.000 aus Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu veranschlagen. Ein allfälliger zusätzlicher Gemeindebeitrag ist noch nicht berücksichtigt.

3. Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile

Für die Durchführung des Vorhaben sind aus dem Programm „Offensive für See-, Berg-, und Rad- Infrastruktur“ eine Förderzusage aus Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmen in Summe von € 58.900 genehmigt. Weitere Einnahmen kommen aus dem Überschuss des Straßenbauvorhabens „Baulandmodell Aufschließung Wegerfeld“ von € 5.600. Diese beiden Einnahmen ersetzen den bisher aus Bedarfszuweisungen 2018 vorgesehenen Eigenmitteln (€ 64.500).

4. Erweiterung Ortsbeleuchtung:

Der Abgang des Vorjahres von € 34.800 ist zu veranschlagen. Da die meisten Arbeiten im Vorjahr durchgeführt wurden sind die Bauarbeiten um € 22.000 zu reduzieren. Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel von € 12.800 sind zu veranschlagen.

Kaltenbrunner Karin, Sachbearbeiterin

Die Darstellung in der Buchhaltung lautet:

1. Nachtragsvoranschlag

für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des

Haushaltsjahres 2018

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	(Gesamtsummen)
o.H.	Einnahmen	2.285.700,00	161.800,00	0,00	2.447.500,00
	Ausgaben	2.285.700,00	161.800,00	0,00	2.447.500,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	879.200,00	42.800,00	0,00	922.000,00
	Ausgaben	879.200,00	42.800,00	0,00	922.000,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
	010 Hauptverwaltung			
	01000 Hauptverwaltung			
2/010000/871200	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	6.000,00	+6.000,00
	Summe 010 Hauptverwaltung	0,00	6.000,00	+6.000,00
	163 Freiwillige Feuerwehren			
	16300 Feuerwehr Trebesing			
2/163000/828000	Rückersätze von Ausgaben Schadenersatz	0,00	1.900,00	+1.900,00
	Summe 163 Freiwillige Feuerwehren	0,00	1.900,00	+1.900,00
	240 Kindergärten			
2/240000/298000	Rücklagenentnahme	0,00	100.000,00	+100.000,00
2/240000/871001	Kapitaltransferzahlungen von L § 36 K-KBBG	62.000,00	65.000,00	+3.000,00
2/240000/871002	Kapitaltransferzahlungen von L ändern, Landesfonds	0,00	25.000,00	+25.000,00
	Summe 240 Kindergärten	62.000,00	190.000,00	+128.000,00
	411 Maßnahmen der allgemeinen Sozi alhilfe			
2/411000/828000	Rückersätze von Ausgaben Gutschrift Sozialhilfe	0,00	20.000,00	+20.000,00
	Summe 411 Maßnahmen der allgemeinen Sozi alhilfe	0,00	20.000,00	+20.000,00
	759 Sonstige Energieträger Erweiterung Photovoltaikanl			
	75900 Erweiterung Photovoltaikanlage			
2/759000/870000	Kapitaltransferzahlungen von B und, Bundesfonds KI	0,00	5.100,00	+5.100,00
2/759000/874000	Kapitaltransferzahlungen von s onstigen Trägern de	0,00	13.400,00	+13.400,00
2/759000/877000	Kapitaltransferzahlungen von KEM	0,00	6.500,00	+6.500,00
	Summe 759 Sonstige Energieträger Erweiterung	0,00	25.000,00	+25.000,00
	814 Strassenreinigung und Schneeräumung			
	81400 Straßenreinigung/Schneeräumung			
2/814000/871200	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	12.200,00	+12.200,00
	Summe 814 Strassenreinigung und Schneeräumung	0,00	12.200,00	+12.200,00
	820 Wirtschaftshof			
	82000 Wirtschaftshof			
2/820000/871200	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	2.000,00	3.700,00	+1.700,00
	Summe 820 Wirtschaftshof	2.000,00	3.700,00	+1.700,00
	912 Allgemeine Haushaltsrücklage			
2/912000/298000	Rücklagenentnahme	97.300,00	80.000,00	-17.300,00
	Summe 912 Allgemeine Haushaltsrücklage	97.300,00	80.000,00	-17.300,00
	980 Zuführungen an den außerord. H aushalt bzw. Zuführ			
2/980000/871200	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	3.800,00	+3.800,00
2/980000/910600	Zuführungen aus dem ausser- ordentlichen Haushalt	0,00	5.600,00	+5.600,00
	Summe 980 Zuführungen an den außerord. H aushalt bzw.	0,00	9.400,00	+9.400,00
	990 Überschüsse und Abgänge			
2/990017/963000	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	40.000,00	14.900,00	-25.100,00

	Summe 990 Überschüsse und Abgänge	40.000,00	14.900,00	-25.100,00
	Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen	201.300,00	363.100,00	+161.800,00
	Vorhaben: Evangelische Pfarrgemeinschaft			
6/390000/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	0,00	30.000,00	+30.000,00
	Summe Vorhaben: Evangelische Pfarrgemeinschaft	0,00	30.000,00	+30.000,00
	Vorhaben: Energieerlebnis- Rundweg Drachenmeile			
6/770010/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	64.500,00	58.900,00	-5.600,00
6/770010/910200	Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	0,00	5.600,00	+5.600,00
	Summe Vorhaben: Energieerlebnis- Rundweg Drachenmeile	64.500,00	64.500,00	+0,00
	Vorhaben: Erweiterung OrtsbeleuchtungZlatting			
6/816100/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	30.000,00	42.800,00	+12.800,00
	Summe Vorhaben: Erweiterung OrtsbeleuchtungZlatting	30.000,00	42.800,00	+12.800,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	94.500,00	137.300,00	+42.800,00

Aufwand

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
	010 Hauptverwaltung			
	01000 Hauptverwaltung			
1/010000/042000	Amtsausstattung	1.000,00	7.000,00	+6.000,00
1/010000/500000	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	127.000,00	129.000,00	+2.000,00
1/010000/510000	Geldbezüge der Vertrags- bediensteten der Verwaltu	38.900,00	46.600,00	+7.700,00
1/010000/580000	Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für FB.	5.300,00	5.600,00	+300,00
1/010000/581000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherhe	8.800,00	10.100,00	+1.300,00
	Summe 010 Hauptverwaltung	181.000,00	198.300,00	+17.300,00
	211 Volksschulen			
	21100 Volksschule Trebesing			
1/211000/298500	Rückzahlung inneres Darlehen Haushaltsrücklage	0,00	39.600,00	+39.600,00
	Summe 211 Volksschulen	0,00	39.600,00	+39.600,00
	240 Kindergarten Trebesing			
1/240000/298500	Rückzahlung inneres Darlehen Haushaltsrücklage	78.000,00	138.400,00	+60.400,00
	Summe 240 Kindergarten Trebesing	78.000,00	138.400,00	+60.400,00
	759 Sonstige Energieträger Alternativenergie			
	75900 Erweiterung Photovoltaikanlage			
1/759000/050000	Sonderanlagen - Erweiterung Photovoltaikanlage	0,00	25.000,00	+25.000,00
	Summe 759 Sonstige Energieträger Alternativenergie	0,00	25.000,00	+25.000,00
	814 Straßenreinigung und Schneeräumung			
	81400 Straßenreinigung/Schneeräumung			
1/814000/040000	Fahrzeuge	0,00	12.200,00	+12.200,00
	Summe 814 Straßenreinigung und Schneeräumung	0,00	12.200,00	+12.200,00
	820 Wirtschaftshof			
	82000 Wirtschaftshof			
1/820000/298000	Rücklagenzuführung Traktorrücklage	3.600,00	5.300,00	+1.700,00
	Summe 820 Wirtschaftshof	3.600,00	5.300,00	+1.700,00
	980 Verrechnung zwischen ordentl./ außerordentlichen H			
1/980000/910100	Zuführungen an den ausser- ordentlichen Haushalt	0,00	5.600,00	+5.600,00
	Summe 980 Verrechnung zwischen ordentl./	0,00	5.600,00	+5.600,00
	Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben	262.600,00	424.400,00	+161.800,00
	Vorhaben: Evangelische Pfarrgemeinschaft			
5/390000/757000	Laufende Transferzahlungen an private Organisatio	0,00	30.000,00	+30.000,00
	Summe Vorhaben: Evangelische Pfarrgemeinschaft	0,00	30.000,00	+30.000,00
	Vorhaben: Straßenaufschließung Aich Wegerfeld			
5/612700/002000	Straßenbauten	6.200,00	600,00	-5.600,00
5/612700/980000	Abschlussbilanzkonto	0,00	5.600,00	+5.600,00
	Summe Vorhaben: Straßenaufschließung Aich Wegerfeld	6.200,00	6.200,00	+0,00
	Vorhaben: Erweiterung OrtsbeleuchtungZlatting			

5/816100/050000	Bauarbeiten	30.000,00	8.000,00	-22.000,00
5/816100/964000	Soll-Abgänge	0,00	34.800,00	+34.800,00
	Summe Vorhaben: Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting	30.000,00	42.800,00	+12.800,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Ausgaben	36.200,00	79.000,00	+42.800,00
	Gesamtsumme	298.800,00	503.400,00	+204.600,00

Beratung und Beschlussfassung:

Die heute vom Gemeinderat beschlossene Gemeindezuwendung für die Sanierung der evangelischen Pfarrkirche von € 30.000 ist im Entwurf des Nachtragsvoranschlags noch nicht enthalten. Er ist entsprechend zu ergänzen

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 - mit der vorstehend angeführten Änderung - zu genehmigen.

zu Punkt 4.7 - Budget und Verwaltung: Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplan 2018 - 2022;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022 - Sitzungsvortrag Mittelfristiger Investitionsplan

Im mittelfristigen Investitionsplan sind die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben (Gemeindehaushaltsordnung § 19).

Der Gemeinderat hat jährlich, spätestens zum Beschluss des Rechnungsabschlusses, einen mittelfristigen Investitionsplan (Budgetvorschau) für das laufende Finanzjahr sowie für die darauffolgenden 4 Jahre zu beschließen und der Gemeinderevision vorzulegen.

Folgende Vorhaben wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt:

- Sanierung Güterweg Großhattenberg € 92.000
- Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule € 1.201.000
- Bildungszentrum Trebesing – Generationen in Trebesing (Kindergarten) € 1.212.400
- Umstellung EDV € 50.000

Der freie BZ Rahmen beträgt im Jahr:

2018	€ 229.700
2019	€ 254.600
2020	€ 343.200
2021	€ 404.600
2022	€ 404.600

Kaltenbrunner Karin; Sachbearbeiter

Beratung und Beschlussfassung:

Die heute vom Gemeinderat beschlossene Zuwendung für die Sanierung der evangelische Pfarrkirche von € 30.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 ist im Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes noch nicht enthalten und wird eingearbeitet.

Auf Antrag von Dullnig Johann beschließt der Gemeinderat, den Mittelfristigen Investitionsplan 2018-2022 - mit der vorstehend angeführten Erweiterung - zu genehmigen.

zu Punkt 4.8 - Budget und Verwaltung: Bestellung einer Datenschutzbeauftragten und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
Trebesing*

Maßnahmen nach der Datenschutz-Grundverordnung; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 25. Mai 2018 treten die Datenschutz-Grundverordnung der EU, sowie die diesbezüglichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2018 in Kraft.

Die Regelungen bedeuten einen Mehraufwand für die Gemeinden. Sei es bei der Einholung von Zustimmungen für die Datenverarbeitung, bei der Führung von Datenverarbeitungsregistern, bei der Beauskunftung und Löschung von Daten, oder auch bei der verpflichtenden Bestellung von Datenschutzbeauftragten.

Ein erhöhtes Augenmerk ist, neben der Einholung von Zustimmungserklärungen für Datenverarbeitungen, auf das Löschen von Daten zu legen. Die Umsetzung der neuen

Bestimmungen soll weitestgehend mit der Anschaffung der neuen EDV-Software kombiniert werden.

Wir werden bei den neuen Aufgaben tatkräftig vom Kärntner Gemeindebund unterstützt. So können wir eine Kooperationsvereinbarung abschließen und auch eine Mitarbeiterin des Gemeindebundes, ohne gesonderte Verrechnung, zur Datenschutzbeauftragten bestellen.

Die entsprechenden Vereinbarungsentwürfe lege ich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

*Freundliche Grüße
Hanke Manfred*

Beilagen:

- *Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht*
- *Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten*

Die Vereinbarungen (Kooperationsvertrag und Bestellung Datenschutzbeauftragte) lauten:

Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht

I. Präambel

Um die zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG 2018 mit 25.5.2018 auf Gemeinden (als Verantwortliche i.S.d. DSGVO und des DSG 2018) zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wird die gegenständliche „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ zwischen den nachstehenden Parteien abgeschlossen:

II. Parteien

*Parteien der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht sind die
Gemeinde Trebesing
9852 Trebesing 15
(in der Folge als – Verantwortliche – bezeichnet)*

und der

*Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
(in der Folge als – Unterstützer – bezeichnet).*

III. Vereinbarungsgegenstand

Die Gemeinde Trebesing als Verantwortliche im Sinne der DSGVO und des DSG 2018 bekommt vom Unterstützer ein Datenschutz-Unterstützungspakt mit folgenden Leistungen zur Verfügung gestellt:

- *Leitfaden der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH Research Group Sichere Informationssysteme Hagenberg bestehend aus:*
 - o *Self-Assessment Fragenkatalog*
 - o *Leitfaden Betroffenenrechte*
 - o *DSGVO Maßnahmenkatalog und Checkliste*
 - o *Musterverarbeitungsverzeichnis*
- *Dienstleistung eines/-r Datenschutzbeauftragten (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung)*
- *Muster zur Erfüllung des Auskunftsrechts von betroffenen Personen*
- *Weitere Informationen und Empfehlungen in datenschutzrechtlichen Belangen nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten*

IV. Dauer

Die Kooperationsvereinbarung beginnt am 1. Mai 2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Sorgfalt und Haftung

Die Parteien der Kooperationsvereinbarung unterstützen sich gegenseitig im Sinne der Zielsetzung der Vereinbarung und tauschen Informationen untereinander aus. Der Austausch der Informationen erfolgt vertraulich und darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, ihre Aufgabenbereiche ordnungsgemäß zu erfüllen:

- *Der Unterstützer sorgt für eine zeitgerechte Übermittlung der im Unterstützungspaket enthaltenen Unterlagen und der weiteren datenschutzrechtlich relevanten Folgeinformationen. Er stellt der Verantwortlichen eine/-n Datenschutzbeauftragte/-n ohne gesonderte Verrechnung zur Verfügung (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung).*

- Die Verantwortliche verpflichtet sich, das Unterstützungspaket des Unterstützers nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Ebenso übermittelt sie dem Unterstützer zeitgerecht die erforderlichen Informationen, damit dieser seine aus der Vereinbarung resultierenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Der Unterstützer haftet außerdem nicht für die mangelhafte Umsetzung der von ihm zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen durch die Verantwortliche. Im Falle der schadenersatz-rechtlichen Inanspruchnahme durch Betroffene der Verantwortlichen ist er von der Verantwortlichen schad- und klaglos zu halten.

Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

I. Bestellung

Die

Gemeinde Trebesing
9852 Trebesing 15
in der Folge - Verantwortliche – genannt

bestellt im Rahmen des „Kooperationsvertrags Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund

Mag. Tanja Guggenberger
Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

in der Folge - Datenschutzbeauftragte - genannt

mit Wirkung zum 25.05.2018 zur Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

II. Aufgaben der Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- *Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;*
- *Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;*
- *Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;*
- *Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;*
- *Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammen-hängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO*
- *Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.*

III. Stellung

In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Sie berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

IV. Dauer

Die Datenschutzbeauftragte wird mit Wirkung zum 25.05.2018 bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Pflichten der Verantwortlichen

Die Verantwortliche stellt sicher, dass die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt die Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt der Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Herrn Hanke Manfred

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

VI. Pflichten der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Die Datenschutzbeauftragte trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; sie kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Ott Sandra beschließt der Gemeinderat einstimmig, die beiden vorstehenden Vereinbarungen mit dem Kärntner Gemeindebund (Bestellung einer Datenschutzbeauftragten; Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht) abzuschließen und die Verträge zu fertigen.

zu Punkt 5.1 - Personalangelegenheiten: Bericht über die Beschäftigung von Saisonkräften im Wirtschaftshof;

siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift

zu Punkt 5.2 - Personalangelegenheiten: Anpassung des Beschäftigungsverhältnisses der Kindergartenmitarbeiterinnen Fradnig, Windisch und Zwischenberger;

siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift

zu Punkt 5.3 a) - Personalangelegenheiten: Neuaufnahme Gemeindemitarbeiterin Hauptverwaltung 2019 (Ersatz Stöckl); Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle, Beauftragung des Gemeindeservicezentrums und Nominierung Personalauswahlgremium;

siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift

zu Punkt 5.3 b) - Personalangelegenheiten: Neuaufnahme Gemeindemitarbeiterin Hauptverwaltung 2019 (Ersatz Stöckl); Änderung des Stellenplanes 2018;

siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift

Beilagen:

PowerPoint-Präsentation LAG Nockregion-Oberkärnten

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(DI Genser Birgit)

(Hanke Manfred)

(Seiler Josef)

(Mölschl Florian)